Basel, 8. Januar 1916. № 2 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäuferin gesucht. Konsumgenossenschaft der Innerschweiz sucht auf Mitte Februar 1916 eine Verkäuferin, tüchtige Kraft, gesetzten Alters, kautionsfähig, mit nur prima Referenzen, für selbständige Führung vom Hauptdepot, Schuh-, Manufaktur- und Kolonialwaren. Bewerberinnen, welche in der Schuh- und Manufakturwarenbranche vollständig vertraut sind, und sich hierin über längere Tätigkeit ausweisen können, wollen ihre Offerten mit Angabe der Referenzen, Gehaltsansprüchen, nebst Beigabe von Zeugnisabschriften und Photographie unter Chiffre A. B. 1 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel senden.

Angebot.

Tochter gesetzten Alters, sprachenkundig, die schon in Laden tätig war, wünscht bei einem Konsumverein in die **Lehre** zu treten, um später als selbständige Verkäuferin eine Filiale übernehmen zu können. Nähe Zürich bevorzugt. Offerten unter Chiffre E. T. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger, militärfreier **Bäcker** sucht Lebensstellung in einer Konsumvereinsbäckerei. Offerten unter Chiffre T. W. 2 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine **Hamburg**

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau" erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 3.15** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H.

HAMBURG 1 * Besenbinderhof 52

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Den tit. Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere

Gewürze

in Eigenpackung

ganz oder gemahlen, in vorzüglichen Qualitäten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 8. Januar 1916 | No. 2

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Das Verhältnis von Jahresumsatz und Warenvorrat, die Lagerdauer und die daraus abgeleiteten Betriebsgrundsätze für die Verwaltung von Konsumvereinen. — Also doch. — **Volkswirtschaft:** Die Milchversorgung der Schweiz. Zur Kohlenversorgung der Schweiz. Neue Verkaufspreise für Getreide und Mahlprodukte. — **Landwirtschaftliches:** Vorschläge zur Förderung des Obstweinkonsums durch die Genossenschaften. — **Bewegung des Auslandes:** Oesterreich, Russland. — **Aus unserer Bewegung:** Belp, Grabs, Menziken-Burg, Sirnach, Zürich, Aefligen, Aadorf, Bischofszell, Brugg, Belp, Burgdorf, Biel, Court, Courtelary, Dürrenast, Delsberg, Freiburg, Goldau, Lachen, Laupen, Männedorf, Menziken-Burg, Münsingen, Niedergösgen, Papiermühle, Staufen, St. Gallen, Spiez, Steckborn.

Das Verhältnis von Jahresumsatz und Warenvorrat, die Lagerdauer und die daraus abgeleiteten Betriebsgrundsätze für die Verwaltung von Konsumvereinen.

Von Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Der Aufsatz in Nr. 49 des «Konsum-Verein» vom 4. Dezember 1915 unter dem Titel «Umsatz und Lager» gibt mir Veranlassung, hier im Zusammenhang das ganze Problem über Lagerdauer und Lagervorrat im Verhältnis zum Jahresumsatz zu besprechen, weil der Betrieb eines Konsumvereins in hohem Masse von einem richtigen Einkauf abhängig ist und weil der zuverlässigste Masstab für einen richtigen Betrieb in der Hauptsache in der Lagerdauer bezw. in der Verhältniszahl zwischen Umsatz und Lagervorrat liegt. Vorgängig meiner Ausführungen muss ich auf eine fehlerhafte Berechnung dieser Verhältniszahl aufmerksam machen, Fehler, den nicht nur der «Dt.-Korrespondent» im «Konsum-Verein» in seiner Aufstellung gemacht hat, sondern der auch sämtlichen ähnlichen Berechnungen seitens der Verwalter von Konsumvereinen, die sich mit der Kalkulation abgeben, anhaftet.

Herr Dt. leitet die Verhältniszahl in der Weise ab, dass er den Jahresumsatz zu Verkaufspreisen mit dem Vorratswert am Ende des Jahres zum Anschaffungspreis vergleicht. Das ist ungefähr das gleiche, wie wenn man den Mehlvorrat mit dem Umsatz von Brot vergleichen würde, das aus dem Mehl gebacken wird; entweder muss man die Jahresproduktion von Brot in Mehl umrechnen und mit der durchschnittlichen Quantität des Mehlvorrates vergleichen, oder umgekehrt diesen letzteren in Brotquantität umrechnen und diesen ins Verhältnis zur Jahresproduktion von Brot setzen. So verhält es sich auch mit dem Jahresumsatz von Waren zum durchschnittlichen Warenvorrat. Da nur Gleiches mit Gleichem verglichen werden kann, so muss der Jahresumsatz nicht zu Verkaufspreisen, sondern zu Anschaffungspreisen mit dem Warenvorrat ins Verhältnis gesetzt werden. Wie unrichtig die Methode ist, die Herr Dt. anwendet, kann folgende Tabelle illustrieren. Wir greifen aus seiner Statistik die Schuhwaren unter A heraus; seine Angaben lauten: Umsatz 169,300; Lager zu Anschaffungspreisen 338,100; Verhältniszahl 200 %.

Nun ist der Aufschlag für Betriebsspesen und Rückvergütung bei den einzelnen Konsumvereinen sehr verschieden. Nehmen wir an, dass diese Aufschläge beziehentlich 20, 30, 40 oder 50 % betragen, so erhalten wir folgende Tabelle:

Jahresumsatz	Gewinnaufschlag in %	Totalaufschlag (Bruttogewinn)	Anschaffungspreis der verkauften Waren	Wert der Vorräte zu Anschaffungspreisen	Verhältniszahl von Jahresumsatz zu Lager	Lagerdauer
169,300	20%	28,200	141,100	338,100	240%	875 Tage
169,300	30%	39,000	130,300	338,100	261%	950 „
169,300	40%	48,400	120,900	338,100	280%	1020 „
169,300	50%	56,000	113,300	338,100	300%	1095 „

Wie man sieht, wird die Verhältniszahl total anders, je nach dem kleineren oder grösseren Aufschlag. Wenn man also einen allgemein gültigen Masstab für einen bestimmten Konsumvereinsbetrieb haben will, um ihn mit anderen Betrieben zu vergleichen, so ist es nicht angängig, den Lagervorrat mit dem Jahresverkaufswert ins Verhältnis zu setzen. Wie man aus dem Warenkonto den Anschaffungswert der verkauften Waren berechnet, soll nachher gezeigt werden.

Der zweite Fehler in der Rechnung von Dt. besteht darin, dass er nicht den mittleren Lagerbestand des Jahres, sondern den Endbestand bei Anlass der Schlussbilanz seiner Rechnung zugrunde legt. Nachfolgende Ausführungen werden darüber die nötigen Anhaltspunkte geben. Um das ganze Problem syste-

matisch zu behandeln, beschäftigen wir uns zunächst mit der

Berechnung der Umsatzdauer und dem Kreislauf des Kapitals.

Wie in jedem Warengeschäft des privaten Handels, so besteht auch der Betrieb eines Konsumvereins in einem Kreislauf des Geschäftskapitals. Wird die Ware am Platz gegen bar gekauft und wieder gegen bar verkauft, so wird der ganze Kreislauf des Warenumsatzes durch zwei Zeitpunkte begrenzt. Der Anfangspunkt der Zeitstrecke für einen einmaligen Umsatz oder Kreislauf ist der Tag des Wareneingangs, mit dem auch der Tag des Geldausgangs (Zahlung) zusammenfällt. Der Endpunkt der Umsatzdauer bezw. des Kreislaufes ist der Verkaufstag, der Tag des Warenausgangs, an dem nach unserer Voraussetzung auch der Geldeingang erfolgt.

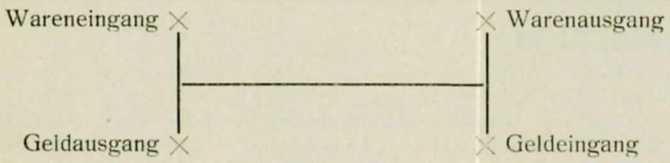

Vollzieht sich aber sowohl der Einkauf als der Verkauf nicht an einem und demselben Platz, sondern als Distanzkauf und nicht gegen bar, sondern auf Kredit, so ergeben sich vier Zeitpunkte und dadurch auch verschiedene Zeitstrecken, so dass die Umsatzdauer verschiedene Begriffe in sich schliesst. In der Regel liegen die vier Zeitpunkte in dieser Reihenfolge: Wareneingang — Geldausgang — Warenausgang — Geldeingang. Indessen sind verschiedene Verschiebungen möglich. Der Zeitpunkt des Geldausgangs kann nach dem Warenausgang, ja sogar nach dem Zeitpunkt des Geldeingangs gedacht werden. Da die Konsumvereine gegen bar verkaufen, so fällt der Warenausgang mit dem Geldeingang zusammen. Kapitalschwache Vereine, die von ihrem Lieferanten (dem Verband schweiz. Konsumvereine) einen längeren Kredit beanspruchen als die durchschnittliche Lagerdauer beträgt, können sogar ihren Kapitalbedarf auf den Anschaffungswert des Mobiliars und der Ladeneinrichtung reduzieren. Wie sich der Kapitalbedarf für diejenigen Konsumvereine vergrössert, die sich gegen das Prinzip der Barzahlung versündigen und auf Kredit verkaufen, soll folgende Zeichnung darstellen:

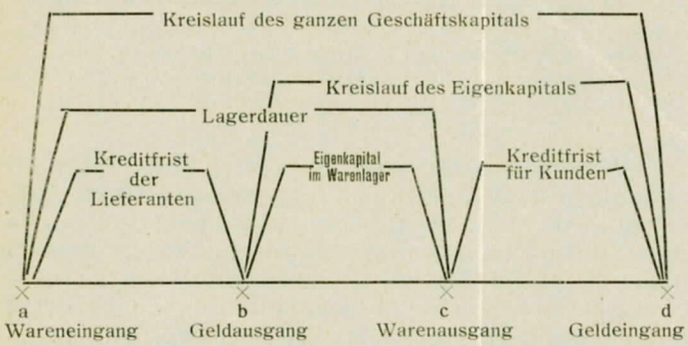

Aus dieser Zeichnung ergeben sich folgende Fälle:

1. a—c ist die Zeitstrecke, während der die Ware auf Lager, beim Distanzverkauf auf Reise und auf Lager bleibt. Wir bezeichnen sie mit Lagerdauer.

2. a—b gibt die Kreditfrist an, die der Warenlieferant dem Konsumverein einräumt. Wir heissen diese Strecke Kreditfrist des Lieferanten, die für die Bezüge beim V. S. K. bekanntlich 30 Tage beträgt.

3. b—c ist die Zeitstrecke, während der der Warenvorrat aus dem eigenen Kapital des Konsumvereins auf Lager bleibt. Es stellt bei den Vereinen, die an dem Prinzip der Barzahlung festhalten, überhaupt den ganzen Betrag des notwendigen eigenen Kapitals für den Betrieb dar.

4. c—d ist die Zeitstrecke für die Kreditfrist, die wir unseren Käufern einräumen, während welcher der betreffende Teil unseres Eigenkapitals in den Händen unserer Kunden liegt; es ist die Kreditfrist für die Kunden, die, wie schon erwähnt, bei den Konsumvereinen in der Regel wegfällt.

5. b—d ist die Zeitstrecke zwischen Ausgang und Eingang des Geldes, gibt somit die Dauer des Kreislaufes unseres in diesem Betrieb tätigen Kapitals an; es liegt eine Zeitlang im Warenwerte (b—c) und eine Zeitlang in Form von Guthaben an Kunden (c—d). Die ganze Strecke b—d ist die Umsatzdauer des Eigenkapitals.

6. a—d gibt die Zeitstrecke für den Kreislauf des ganzen Geschäftskapitals an, d. h. des fremden uns auf dem Wege des Warenkredits anvertrauten und des eigenen: Dauer des Kreislaufes des ganzen Geschäftskapitals. Es ergibt sich hieraus, dass der Begriff Umsatzdauer verschiedenes bedeuten kann, nämlich:

Umsatzfrist für das ganze Betriebskapital (a—d),
» » » Eigenkapital (b—d),
» » » Warenlager (a—c).

Hier interessiert uns nur die letztere; wir gehen daher über zu der Art und Weise, wie man die Lagerdauer berechnet. Hierfür gibt es zwei Verfahren: die direkte Ermittlung und die Berechnung des Durchschnitts.

Die direkte Ermittlung der Umschlagsdauer besteht darin, dass man bei jeder einzelnen Ware den Eingangs- und Ausgangszeitpunkt notiert und hiernach die Zeitfrist statistisch zusammenstellt. Dieses Verfahren ist im Grosshandel leicht anwendbar, wenn es sich derart vollzieht, dass die eingehenden Waren in gleichen Mengen und Partien, in gleicher Verpackung wieder ausgehen, wie z. B. bei Wagenladungen Weizen und Zucker, bei Markenartikeln, wie Schokolade u. dgl. Auch im Detailhandel ist die direkte Bestimmung der Lagerdauer durchführbar, wenn die Gegenstände in gleicher Gestalt ein- und ausgehen, wie Schuhwaren, fertige Kleider u.dgl. Bei diesen Waren wird auf die Etikette, die jeder Warenartikel erhält oder erhalten soll, das Datum des Eingangs und beim Verkauf das Datum des Ausgangs notiert, und es werden diese Daten statistisch verarbeitet. Bei den regelmässig vorzunehmenden Revisionen des Warenlagers wird der Verwalter oder der Revisor mit Hilfe dieser Angaben sofort entdecken, ob sich Waren auf Lager finden, die zu lange unverkauft liegen blieben, sich als unkurant oder unverkäuflich erwiesen, so dass man in der Lage ist, danach die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Schwieriger wird die Bestimmung der Lagerdauer, wenn die ausgehenden Warenpartien zerlegt, umgearbeitet, anders verpackt werden, wenn der Verkauf in kleinen und kleinsten Mengen nach Mass oder Gewicht erfolgen muss, oder wenn die Verkaufsmengen so zahlreiche und kleine werden, dass eine entsprechende Statistik unmöglich ist bezw. sich nicht mehr lohnt. Zu diesen Waren gehören die meisten Verkaufsgegenstände der Konsumvereine;

daher muss man hier zur Bestimmung der Lagerdauer zum indirekten Verfahren Zuflucht nehmen, welches an folgendem Beispiel veranschaulicht wird:

Wert des Warenlagers zu Anfang des Jahres	Fr. 88,000
Einkaufswert der Ware im Laufe des Jahres, inkl. Einkaufskosten (Soll des Warenkontos)	» 224,500
Summe des Eingangs	Fr. 312,500
Abzüglich Inventurwert am Jahresschluss zu Selbstkostenpreisen, also exkl. Entwertung der Vorräte	» 95,500
Anschaffungswert der im ganzen Jahr verkauften Waren	Fr. **217,000**

Den auf diese Weise berechneten Eingangswert der im ganzen Jahr verkauften Waren vergleicht man mit dem Durchschnittswert des Warenlagers, den man aus beiden Grenzinventuren berechnen kann. In obenstehendem Beispiel ist dieser Durchschnitt 88,000 + 95,500 : 2 = 91,750. Es ist möglich, dass dieser berechnete Wert des Durchschnittslagers mit dem wirklichen nicht übereinstimmt, insbesondere da, wo die Vorräte im Laufe des Jahres stark wechseln, wie bei Saisongeschäften, bei welchen die Inventuraufnahme gewöhnlich in die tote Geschäftszeit mit kleinen Lagervorräten fällt. In diesem Falle müssen Zwischeninventuren zu Hilfe gezogen werden. Indessen ist bei Konsumvereinen der Lagervorrat jahraus, jahrein nicht erheblich verschieden, so dass der Durchschnittswert der beiden Grenzinventuren dem wirklichen Durchschnittswert der Warenvorräte sehr nahe kommt. Der A. C. V. Basel, der seit 1910 auf meine Veranlassung hin derartige Kalkulationen zur Durchschnittsberechnung des Lagervorrates aufstellt, hat auch die Warenaufnahme, die alljährlich in der Mitte des Jahres gemacht wird, herbeigezogen. Tatsächlich hat sich durch Vergleichung ergeben, dass durch die Berücksichtigung des Lagerbestandes auf Mitte des Jahres sich keine erheblichen Differenzen gegenüber der Berechnung auf Grundlage der zwei Grenzinventuren ergaben.

Aus dem Verhältnis des Jahresumsatzes zum Durchschnitt des Vorrates ergibt sich nun auch die durchschnittliche Umschlagsdauer, in unserem Beispiel durch folgende Berechnung: 217,000 : 91,750 = 365 : x; also x = **154 Tage.** Also beträgt die durchschnittliche Lagerdauer 154 Tage; das Durchschnittslager wird im Jahre 2,3 mal umgesetzt. Auf einem einmaligen Umschlag lasten bei 5 % Jahreszinsen = 2,14 % Zinsen. Man kann übrigens aus diesen beiden Werten auch die Verhältniszahl von Lager zu Jahresumsatz in Prozenten ausrechnen:

Jahresumsatz = 217,000 = 100 %
der durchschnittliche Lagerwert = 91,750 = **42,3** %
mit andern Worten: der Lagervorrat deckt 42,3 % des Jahresbedarfs, reicht also für 42,3 × 365 = 154 Tage.

Wir wollen hier nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, dass die auf diesem Wege ermittelte Umschlagsdauer ein Durchschnitt ist. Da bekanntlich die Durchschnittszahlen lügen, so muss man diesen Durchschnitt zu ergänzen suchen, sobald es sich um verschiedenartige Warenartikel handelt. Hier erscheint eine Zerlegung nach gleichartigen Warengruppen, von denen jedesmal Warenumsatz im Anschaffungswert und Durchschnittslager bestimmt werden können, notwendig. Nach meinen Berechnungen in dem Werke «Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetriebe», das im Verlag des Verbandes schweiz. Konsumvereine 1910 erschienen ist, ist die Lagerdauer im 11jährigen Durchschnitt für die 10 verschiedenen Betriebe des A. C. V. Basel aus folgender Tabelle ersichtlich, der wir noch die entsprechenden Berechnungen für das Jahr 1912 gegenüberstellen:

	Lagerdauer im Durchschnitt der 11 Jahre von 1898—1908	Lagerdauer in 1912	Verbesserung des Betriebs bezw. Verkürzung der Lagerdauer
Warengeschäft	70 Tage	52 Tage	18 Tage
Bäckereibetrieb	17 „	6 „	11 „
Weingeschäft	443 „	296 „	147 „
Biergeschäft	18 „	15 „	3 „
Milchgeschäft inkl. Butter und Käse	21 „	15 „	6 „
Brennmaterialiengeschäft	114 „	76 „	38 „
Schuhwaren	442 „	357 „	85 „
Schlächterei	12 „	7 „	5 „
Haushaltungsartikel	348 „	309 „	41 „
Gemüse und Obst	45 „	38 „	7 „
Durchschnitt für 10 Betriebe	**63 Tage**	**57 Tage**	**6 Tage**

Hieraus ist ersichtlich, dass die Durchschnittszahl 63 bezw. 57 Tage irreführend wäre.

Aus der Gegenüberstellung des 11jährigen Durchschnitts mit der Statistik vom Jahre 1912 ergibt sich, dass der A. C. V. es verstanden hat, in allen Betrieben die Lagerdauer erheblich zu verkürzen oder, was auf dasselbe herauskommt, die durchschnittlichen Lagervorräte in ganz bedeutendem Masse zu verkleinern. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass diese durchgehende Verbesserung dem Umstand zuzuschreiben ist, dass die Ergebnisse jährlich statistisch zusammengestellt werden, wodurch die Leiter der verschiedenen Betriebe es sich angelegen sein lassen, mit kleineren Warenvorräten auszukommen, bezw. in ihren Einkaufsdispositionen rationeller zu verfahren. Dazu mag auch die Statistik, welche der V. S. K. in den letzten Jahren veröffentlicht und wo jeder Verbandsverein mit der durchschnittlichen Lagerdauer in einer besonderen Tabelle aufgeführt wird, beitragen, alle Verwalter der Konsumvereine dazu anzuspornen, ihren Betrieb nach dieser Richtung hin zu verbessern.

(Schluss folgt.)

Also doch.

Die «Deutsche Handels-Rundschau», das Organ des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften, hatte in den jüngst vergangenen Wochen eifrige Diskussionen über den Wert der Einkaufsgenossenschaften für den Privathändler insbesondere während der Kriegszeit. Einige interessante und bezeichnende Stellen aus der Diskussion müssen wir auch an dieser Stelle festhalten.

Ein Einsender schreibt u. a.: «Den beteiligten Kaufleuten aber bietet der Einkaufsverein nicht nur grössere Umsatzgelegenheit, die ihnen sonst durch den Gemeindeverkauf eingeschränkt wird, sondern auch alle Vorteile des Gross-

einkaufs und eine nicht zu unterschätzende Ueberlegenheit über die Konsumvereine.»

Dass die Händler-Einkaufsvereine, die erst schüchtern beginnen, die Kinderschuhe anzuziehen, den Konsumgenossenschaften mit ihren Jahrzehnte alten Grosseinkaufszentralen und Produktionsbetrieben überlegen sein sollen, ist nun nicht gerade sehr verständlich und einleuchtend.

Wichtig aber ist für die Konsumenten, zu erfahren, dass nun auch einsichtige Profithändler erklären, dass der organisierte Grosseinkauf, so wie er sich in den Konsumgenossenschaften und ihren Grosseinkaufszentralen präsentiert, **grosse Vorteile** bietet. Die weitüberwiegende Mehrzahl aller Profithändler ist bis zur Stunde noch in keiner Weise genossenschaftlich organisiert. Und für diese weitüberwiegende Mehrzahl von Händlern anerkennt somit auch die «Deutsche Handels-Rundschau», dass sie sich in Bezug auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mit den Konsumgenossenschaften messen können.

In einem redaktionellen Artikel: «Der Wert der Einkaufsgenossenschaft während des Krieges», lesen wir sodann:

«Es ist nun vielfach betont worden, Einkaufsgenossenschaften in dieser Zeit zu gründen sei zwecklos, da ja die Warenversorgung in der Hauptsache durch die Gemeinden erfolge. Es ist zuzugeben, dass in vielen Fällen der Handel der Gemeinden einen recht erheblichen Umfang angenommen hat; aber halten wir uns doch einmal vor Augen, weshalb denn die Gemeinden zu solchem Vorgehen veranlasst sind. Einmal doch wohl, weil auch sie gern verdienen, zum andern aber in der Hauptsache, weil sie glauben, den Kleinhandel regulieren zu können und weil sie weiter glauben, dass sie sich durch ihre gemeinsamen grossen Einkäufe, die sie sich infolge der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel erlauben können, dies Uebergewicht über den Kleinhandel verschaffen können.

Das aber ist auch das Interessante an den ganzen Gemeindeeinkäufen, dass sie jetzt das tun, was eigentlich der Kleinhandel in Friedenszeiten längst hätte tun sollen, nämlich, dass sie mit ihren grossen Mitteln grosse Einkäufe bewerkstelligen und so den alleinstehenden Kleinhändler regulieren, d. h. im Preis drücken wollen.»

Die Preispolitik der privaten Kleinhändler muss «reguliert» werden, schreibt selbst ein Mittelstandsorgan. Hier liegt nun wiederum — ob gewollt oder nicht, bleibe dahingestellt — eine uneingeschränkte Anerkennung der Konsumvereinstätigkeit vor, denn was bezwecken unsere Genossenschaften, neben andern wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, anderes, als den privaten Handel im Interesse der Konsumenten zu regulieren?

Die Preise unter allen Umständen zu drücken, bezwecken die Konsumvereine selbstverständlich nicht, denn sie haben ein grosses Interesse daran, dass dem produzierenden Lohnarbeiter ein auskömmliches Einkommen sichergestellt wird.

Aber den ungerechtfertigten Preistreibereien, wo sie sich zeigen, ob bei den Produzenten, den Gross- oder Kleinhändlern, entgegenzutreten, ist Aufgabe der Konsumgenossenschaften.

Dass die «Deutsche Handels-Rundschau» zugibt, dass der Kleinhandel «reguliert» werden muss, ist ein erfreuliches Zeichen einer aufdämmernden Einsicht, die wir hiermit festnageln.

Volkswirtschaft

Die Milchversorgung der Schweiz. Während der Wintersession des Nationalrates wurde von Nationalrat Billeter am 16. Dezember vorigen Jahres nachfolgende Interpellation eingebracht:

> «Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, um die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten zu angemessenen Preisen zu sichern?
>
> Nach welchen Grundsätzen hat er Ausfuhrbewilligungen für Milch, Milchprodukte und Vieh erteilt?»

Nach einer kurzen Begründung durch den Interpellanten ergriff Bundesrat Schulthess das Wort und gab nach einem Bericht des «Bund» folgende Antwort:

«Schon frühzeitig ist die Käseausfuhr organisiert worden, Preise wurden bestimmt. Es sollte verhindert werden, ein Zusammenbruch des Wirtschaftsmarktes, eine Verschleuderung der Waren und eine exorbitante Preissteigerung. Die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen wurde gegründet. In zweiter Linie wollte man für Milch und Käse eine Preisregulierung durchführen. Das ist gelungen. Ausnahmsweise wurden anfänglich nur Nebenausfuhren zugelassen. So konnte im Herbst 1914 für Milch ein Preisrückgang erzielt werden. Als man sich wieder der wärmern Jahreszeit näherte, da wurde im Frühjahr 1915 auch für frische Milch ein Ausfuhrverbot erlassen, weil sich ein Anziehen der Preise bemerkbar machte. Trotzdem waren die Preise im Sommer dieses Jahres höher als im vorangehenden Winter; allein sie erreichten auch da die im Jahre 1912 beobachteten Preise noch nicht. Im Juli 1915 wurde ein Kreisschreiben erlassen, wodurch die Käseeinkaufspreise auf der Basis eines Milchpreises von 18 Rappen fixiert wurden. Wie gestaltete sich nun die Lage im letzten Herbst? Die Milch wurde gesuchter. Der offizielle Milchpreis von 19 Rappen wurde zum Teil überboten. Man hoffte in Händlerkreisen, so eine Steigerung der Käsepreise erzielen zu können. Zwischen den Käsern und den Konsummilchverkäufern entstand eine scharfe Konkurrenz. Die Folge davon war eine Steigerung der Butterpreise, was wiederum einer vermehrten Butterproduktion rief. Die Butterpreise stiegen rasch um 25—30 Prozent und höher. Gleichzeitig ging die Milchproduktion zurück. Der Hauptgrund für diese letztere Erscheinung ist der Mangel an Kraftfuttermitteln. Es entstand ein Ausfall von 5—6 Millionen Liter im Monat. Es darf auch erwähnt werden, dass hiezu noch andere Faktoren kommen: So die Verwendung von Milch zur Aufzucht von Kälbern, sowie die vermehrte Verwendung von Milch und Butter für den Selbstkonsum des Produzenten. Nach wirtschaftlichen Gesetzen bedingt eben jede vermehrte Nachfrage nach einem Produkt eine Preissteigerung, wie sie auch gleichsam magnetisch auf die Produktion wirkt.

Der Bundesrat hat es als seine Aufgabe betrachtet, ein Doppeltes zu erreichen, nämlich einmal eine genügende Milchversorgung zu sichern und sodann eine genügende Milchversorgung zu angemessenen, billigen Preisen zu erreichen. Wie konnte nun dieses Ziel erreicht werden? Angesichts der praktischen Schwierigkeiten sahen wir in Ueber-

einstimmung mit einem Gutachten von Nationalrat Jäggi von der Einführung von Milchhöchstpreisen ab, und zwar einmal, weil diese schwierig festzustellen sind, und sodann, weil auf diese Weise die Versorgung nicht sichergestellt werden kann. Damit man dieses Ziel hätte erreichen können, wäre nichts anderes übrig geblieben, als zur Requisition zu schreiten. Das war nicht möglich. Wir beschritten einen andern Weg und suchten durch Verhandlungen eine Verständigung zwischen Milchproduzenten und Händlern anzubahnen. Wir konnten da, wo die Interessen auseinander gingen, einen kleinen Zuschuss gewähren. Wir fanden auch Entgegenkommen. Eine Regulierung konnte auch durch Reduktion der Käsepreise erzielt werden. Das Resultat unserer Bemühungen war, dass der Preis für Milch auf 25, in vielen Städten auf 26 Rappen für den Liter zu stehen kam, obwohl die Lage durch den Wegfall von Lieferungen aus Frankreich nach Genf und infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise und eines daraus resultierenden Mehrkonsums von Milch erheblich erschwert war. Um nun eine weitere Preissteigerung zu verhindern, sind Höchstpreise für Butter und Käse eingeführt worden. Wir haben erreicht, dass die Milchversorgung effektiv sichergestellt worden ist. Hie und da ist allerdings ein Ausfall in die Erscheinung getreten, wie dies eben jedes Jahr in der kritischen Zeit, in der wir im Winter stehen, der Fall ist. Zwangsmassregeln waren nicht mehr nötig. Eine grosse Anzahl von Milchen, die für die Verwertung verwendet zu werden pflegten, sind dauernd oder vorübergehend dem Konsum zugeführt worden. Der heutige Preis ist ein Friedenspreis. Eine gewisse Erhöhung ist gerechtfertigt und in Anbetracht der Steigerung der Produktionskosten auch nötig, um einen weitern Rückgang der Produktion zu verhindern. Es ist nun der Vorwurf erhoben worden, die Massregeln des Bundesrates seien zum Teil zu spät gekommen, zum Teil seien sie verfehlt gewesen. Man sagte, es hätte eine weitere Ausfuhrbeschränkung für Milch eintreten sollen. Was das formelle Vorgehen anbetrifft, so ist darauf zu antworten, dass wir immer die Vertreter der Konsumenten zu Rate gezogen haben. Alle Massnahmen sind im Einvernehmen mit ihnen getroffen worden, ohne dass je eine ernstliche Meinungsverschiedenheit zu Tage getreten wäre. Sachlich ist auf die Vorwürfe folgendes zu erwidern: Die Ausfuhr von frischer Milch ist nur an Verbände erteilt worden, die Verpflichtungen für die Versorgung grösserer Zentren übernehmen. So an den Konsumverein von Basel für Milchüberschüsse. Eine Steigerung der Ausfuhr ist nicht eingetreten. Dieses Vorgehen ermöglicht dem Konsumverein, so vorzugehen, dass er die Bedürfnisse seiner Kunden stets befriedigen kann. Ich lasse die Ausfuhr nur so weit zu, als dies die Interessen der einheimischen Bevölkerung zulassen. Die Schweiz steht wirtschaftlich nicht unabhängig da. Sie ist auf das Ausland angewiesen. Eine Ausfuhrbewilligung wurde erst erteilt, nachdem die Versorgung des Landes gesichert war. Gegenüber Mülhausen hatten wir eine humanitäre Aufgabe zu erfüllen. Die Schweiz konnte es nicht auf sich nehmen, dass Kranke, Verwundete, Frauen und Kinder ohne Milch bleiben mussten.

Was nun die Verwertung der Milch in den Kondensfabriken anbetrifft, so ist in den Monaten September, Oktober und November des letzten Jahres eine Erhöhung eingetreten, und zwar deshalb, weil damals die Milch billig und im Ueberfluss vorhanden war, eine Erscheinung, die speziell gerade nach Kriegsausbruch eintrat. Im Jahre 1915 ist ein Rückgang eingetreten; immerhin war die Herstellung von kondensierter Milch, wenn man die Gesamtsumme in Betracht zieht, noch etwas über normal geblieben. Die Fabriken schritten an den Verkauf ihrer Vorräte. Ein scharfer Rückgang trat vom Oktober auf den November dieses Jahres ein. Die Fabriken mussten immer eintreten, wenn Aushilfsmilch geliefert werden musste. Wegen des bedeutenden Produktionsrückganges haben wir verlangt, dass keine Arbeiter entlassen würden. Die Bedeutung der Kondensfabriken liegt darin, dass sie für die Zeit kleinerer Produktion dem Konsum als Reservoir dienen müssen. Es ist ihnen früher, als die Milch noch im Ueberfluss vorhanden war, freie Hand gelassen worden, um sie in Zeiten der Milchknappheit, wie jetzt, für den Konsum heranzuziehen. So ist ermöglicht worden, jederzeit auf die Fabriken zu greifen, wenn der Konsum dies notwendig macht. Im letzten November sind 27 Prozent der angekauften Milch für den Verbrauch angekauft worden. Es ist also nicht richtig, wenn in der Presse gesagt wurde, im November sei ein schwungvoller Ausfuhrhandel betrieben worden.

Nun der Käse. In den ersten Monaten dieses Jahres fand noch eine Ausfuhr von Käse statt, der noch aus der Zeit vor dem Krieg herstammte. Nachher trat ein konstanter Rückgang in die Erscheinung. So hat der Konsum die Ausfuhr geregelt. Die Totaleinkäufe der Genossenschaft für Käseexport verzeichneten einen Rückgang. Auf das Geschäftsjahr 1915/16 werden höchstens zwei Drittel des Umfanges des Vorjahres entfallen. Ebenso wird für die Kondensfabriken eine Reduktion eintreten, wenn sich die Verhältnisse nicht ändern.

Wenn wir die Verhältnisse in Betracht ziehen, so darf wohl gesagt werden, dass unsere Ausfuhrpolitik gerechtfertigt war, um so mehr, als die Ausfuhr dringend wünschenswert ist. Wir brauchen die Ausfuhr dieses Artikels, um unsere Bezüge im Ausland bezahlen zu können; wir brauchen sie zur Befestigung unserer Valuta, und wir brauchen sie als ausdrückliche oder stillschweigende Voraussetzung für die Einfuhr von Waren, die wir nicht haben und die absolut notwendig sind. Deshalb ist die Perhorreszierung des Exportes kurzsichtig und unangebracht.

Treten wir nun an die Preisfrage heran, so muss betont werden, dass die Höchstpreise für Butter und Käse bezwecken, preisreguliernd für die Milch zu wirken. Auch der Konsumverein hat festgestellt, dass dadurch ein Preisrückgang eingetreten ist, und er selbst warnte vor zu niedrigen Butterpreisen mit dem Hinweis auf die daraus entstehende Reduktion der Produktion.

Die schweizerische Käseexportgenossenschaft ist heute nichts mehr anderes als eine reine Milchpreisregulierungsanstalt. Dieser Charakter soll ihr auch erhalten bleiben. Aber ebenso entschieden muss der Vorwurf des Milchwuchers zurückgewiesen werden, der gegen die Bauernschaft erhoben worden ist. In keinem Lande ist die Produktion so weitgehenden Beschränkungen unterworfen worden wie bei uns, und in keinem Lande stehen die Preise so tief wie in der Schweiz. Anderseits darf auch gesagt werden, dass die der Produktion auferlegten Beschränkungen im Interesse der Landwirtschaft selber liegen. Preistreibereien für die landwirtschaftlichen Grundstücke sind auf diese Weise unterbunden worden. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass das bisherige Vorgehen in Anbetracht der be-

sonderen Verhältnisse der Billigkeit entspricht. Vor allem sei hier nochmals festgestellt dass der Standpunkt der Konsumenten berücksichtigt worden ist. Die schweizerische Landwirtschaft verliert eine Reihe von Millionen infolge dieser Beschränkungen. Allein wir verlangen dieses Opfer, weil heute alle Volkskreise für einander einstehen müssen.

Ein Rückgang ist auch in der Viehausfuhr eingetreten. Sie beträgt in normalen Zeiten 24,000 Stück Rindvieh. Bis Ende Oktober ist sie auf 9000 Stück zurückgegangen. Wenn sie überhaupt noch zugelassen wurde, so geschah dies deshalb, weil die Zuchtgebiete nicht kalt gestellt werden können, ohne dass ihre Zukunft in Frage gestellt wird. Wir dürfen die Interessen der Bergbauern nicht ausser acht lassen. Der Viehbestand ist nicht zurückgegangen, eher hat er zugenommen. Unter dem Zuchtvieh befinden sich vielfach leichte, einjährige Tiere, die einen sehr beschränkten Schlachtwert haben. Unterbinden wir den Export, so unterbinden wir die Aufzucht. Weiter ist zu sagen, dass dieses Zuchtvieh ein wichtiges Austauschobjekt bildet, und dass wir dafür aus Italien Schweine und Ochsen einführen können, die für den Fleischmarkt und für die Herstellung von Fetten in Betracht kommen. Mit Italien sind mit Zuchtvieh auch Zucker und andere Waren eingetauscht worden. Dasselbe gilt in Bezug auf Oesterreich. Dass wir auch die humanitäre Seite der Frage in Betracht ziehen mussten, sei noch besonders erwähnt. Schlachtvieh dagegen ist nicht ausgeführt worden. Wir haben nichts getan, was gegen unsere Interessen stösst. Die Ausfuhr von Schokolade hat im Jahr 1915 stark zugenommen. Wenn auf diese Ware ein Preisaufschlag eintreten soll, so ist das auf die Verteuerung der Kakaobohnen zurückzuführen. Die Frage wird geprüft, ob an den Preisaufschlag nicht die Bedingung geknüpft werden soll, dass zuerst das Inlandsbedürfnis gedeckt werden muss.

Wir haben stets danach getrachtet, die allgemeinen Interessen voranzustellen und eine Versöhnung der verschiedenen Interessengruppen herbeizuführen. Wir haben dabei sowohl die Interessen der Industrie und der Landwirtschaft, diejenigen der Konsumenten, als auch diejenigen der Produzenten zu berücksichtigen. Eine absolute Fesselung der Volkswirtschaft ist unmöglich. Die elementare Gewalt der Verhältnisse und Bedürfnisse müsste sie zersprengen. Deshalb haben wir stets darauf gehalten, eine Verständigung zu erzielen und allen Zwang zu vermeiden. Wir streben eine Aussöhnung der Interessen an. Wir dürfen von den Führern der Produzenten als auch der Konsumenten voraussetzen, dass sie patriotisch denken und einer vernünftigen Erwägung zugänglich seien.

Die Frage der Lebensmittelversorgung des Landes muss losgelöst werden von Agitation und allen Preisrücksichten. Nur eine objektive Betrachtung führt zu einem gerechten Urteil. Auch in Zukunft werden wir an unserem Vorgehen festhalten müssen. Die Aufgabe ist nicht leicht; die Verhetzung des Volkes kann der Sache nur schaden. Wir werden uns weder durch Kritik von rechts noch von links beeinflussen lassen.»

Nach einer längeren Diskussion der Räte, die aber keine neuen wesentlichen Punkte zur Beleuchtung der Frage hervorbrachten, und einem Schlusswort von Bundesrat Schulthess erklärte sich der Interpellant von der erhaltenen Antwort befriedigt.

Zur Kohlenversorgung der Schweiz. Unter dem Titel «Zentralstelle für die Kohlenversorgung der Schweiz» hat sich am 29. Dezember 1915 eine Genossenschaft gebildet, die zusammengesetzt ist aus Vertretern der Konsumenten (Verbandschweizerischer Konsumvereine, Städteverband, Gaswerke, Industrie, Nebenbahnen) und des Kohlenhandels. Zweck der Genossenschaft ist die Erreichung einer leichteren und gleichmässigen Kohlenversorgung der Schweiz und einer richtigen Verteilung der für die Einfuhr zur Verfügung stehenden Kohlen-, Koks- und Brikettsmengen auf die einzelnen Landesteile, die dort befindlichen Betriebe und den allgemeinen Konsum. Gleichzeitig soll die in letzter Zeit aufgehobene Reexpeditionsmöglichkeit an der Grenze wieder geschaffen werden. Die Genossenschaft verfolgt keinerlei Erwerbsabsichten und besorgt keine Geschäfte auf eigene Rechnung. Zum Präsidenten ist gewählt worden Herr J. Jöhrin in Basel. Daselbst befindet sich auch der Sitz der Genossenschaft.

Neue Verkaufspreise für Getreide und Mahlprodukte. Laut Verfügung des «Schweizer. Militärdepartementes» vom 31. Dezember 1915 haben ab 1. Januar 1916 folgende Preise für Getreide und Mahlprodukte Gültigkeit: Weizen Fr. 40.—, Hafer Fr. 35.— für 100 kg ohne Sack; Futtermais, gelb, Fr. 27.—; Essmais, rot, Fr. 28.—; Futtergerste Fr. 35.— für 100 kg mit oder ohne Sack, nach Wahl des Departements, alles franko Bahnstation des Käufers gegen Barzahlung. Vollmehl Fr. 48.75 (bisher Fr. 46.—); Kleie (Krüsch) Fr. 17.—; Mastmehl (Ausmahleten) Fr. 20.— für 100 kg netto, ohne Sack, ab Mühle, gegen Barzahlung.

Landwirtschaftliches

Vorschläge zur Förderung des Obstweinkonsums durch die Genossenschaften. Wir wurden gebeten, den nachfolgenden Ausführungen in unserem Organ Raum zu gewähren: Der Verband schweiz. Konsumvereine hat sich die Aufgabe gestellt, die wirtschaftlichen Interessen des Schweizervolkes zu fördern durch Organisierung der Konsumkräfte in Konsumgenossenschaften, die den Produzenten mit dem Konsumenten in direkte Verbindung bringen. Da die meisten Verteilungsstellen der Konsumvereine u. a. auch Wein, Bier und sonstige Getränke zur Abgabe an die Konsumenten führen und besonders der Flaschenbierhandel in den letzten Jahren eine ganz bedeutende Ausdehnung genommen hat, so sollte durch den Verband schweiz. Konsumvereine und die Genossenschaften ebensogut auch die Förderung des schweizerischen Obstweinkonsums, durch Aufnahme eines intensiven Flaschenmostvertriebes, an die Hand genommen werden können. In mehreren Einsendungen an die schweizerische landwirtschaftliche Presse, die bei den Redaktionen dieser Blätter sofort willige Aufnahme fanden, kritisierte der Unterzeichnete die bestehenden Misstände in der Mostproduktion und dem Mostkonsum. Ebenso wurde durch eine Abhandlung in der «Schweizerischen Wirtezeitung» der Hotelier- und Wirte-Verband auf diese Angelegenheit auf-

merksam gemacht und auf vermehrten Ausschank eines reellen und ungepanschten Obstweines in den Wirtschaften und Hotelbetrieben im Interesse des Obstweinkonsums hingewiesen.

Die Hebung des schweizerischen Obstbaues, wozu unser Land von Natur aus besonders geeignet ist, verlangt auch die intensive Förderung des schweizerischen Obstweinkonsums. Leider wurde der letztere durch häufige Verpantschung des Obstsaftes in Misskredit gesetzt, und mancher Gast hat den Genuss eines Glases oder einer Flasche Bier einem gewässerten und verdorbenen Obstgetränk vorgezogen, und es liegt wohl darin der Hauptgrund, warum der reelle und gute Obstwein hauptsächlich in den Städten von den Konsumenten nicht mehr verlangt wird. Meine Kritik in den landwirtschaftlichen Zeitungen über die Fälschung des Obstweines haben auch an kompetenten Stellen sofort ein lebhaftes Echo gefunden, so auch durch die Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Es wurde in diesen Kritiken auf die mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen im Obstweinhandel zur Verhinderung der Pantschunsitten aufmerksam gemacht und Abhilfe verlangt.

Der Verband schweiz. Konsumvereine, dem die Sorge obliegt, alle Mittel zur Beschaffung gesunder und unverfälschter Lebens- und Bedarfsartikel zu ergreifen, könnte zur Förderung des Absatzes von reinem Obstwein mächtig beitragen, wenn er den Flaschenmostvertrieb energisch an die Hand nehmen würde und nur kontrollierten Obstwein, ähnlich wie den kontrollierten schweizerischen Bienenhonig, durch die Verbandskonsumvereine vermitteln liesse. Die Gründung eines schweizerischen Mostweinproduzentenverbandes habe ich in der schweizerischen landwirtschaftlichen Presse bereits angeregt und überall Zustimmung gefunden. Der Verband schweiz. Konsumvereine könnte diese Bestrebungen im Sinne der oben kurz skizzierten Anregungen und Ausführungen unterstützen, diese gute Sache fördern und zu einem erfolgreichen Resultate bringen. Die Vorstände und Mitglieder der schweiz. Konsumvereine werden dazu ebenfalls gerne Hand bieten. Die guten Erfahrungen eines vermehrten Konsums von unverfälschtem Obstwein werden, vor allem in gesundheitlicher Beziehung, nicht ausbleiben; reiner Obstsaft kann der Obstsäure wegen auch von Kranken unbedenklich genossen werden und ist unstreitig zuträglicher als geringes Bier oder minderwertiger Wein. Obstwein darf auch von Kindern ohne Schaden in beschränktem Quantum konsumiert werden. Ueberhaupt muss reiner Obstsaft neben der Milch zweifellos als das beste und billigste Volksgetränk empfohlen werden.

Laut Jahresbericht des Konsumvereins Luzern hat derselbe durch seine Bemühungen den Absatz von Obstwein in der letzten Zeit ganz bedeutend gesteigert, und was dieser Verein vermag, sollte auch mit gutem Willen in andern Konsumvereinen ebenfalls möglich sein.

Fr. Dietschy, Zürich.

Anmerkung der Redaktion. Obiger Einsendung haben wir gerne Raum gewährt, da die Leitung des V. S. K. von jeher die Vermittlung von Most mit Interesse an die Hand genommen hat. Jedoch hegen wir begründete Zweifel darüber, ob es *heute* schon möglich sein wird, ohne starke Verteuerung des Produktes, den Mostvertrieb in *Flaschen* zu organisieren.

Bewegung des Auslandes

Oesterreich.

Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine. Der Rechnungsabschluss dieser Grosseinkaufsgenossenschaft für das Jahr 1914 ist kein günstiger. Er weist gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung des Umsatzes von Kr. 822,571.25 und eine Verminderung der Spareinlagen von Kr. 566,424.96 auf. Dieser Rückgang entfällt, wie kaum bemerkt zu werden braucht, auf das Kriegshalbjahr und ist ausschliesslich auf die im Gefolge des Kriegsausbruches einsetzende Stockung des Wirtschaftslebens zurückzuführen. In den ersten sechs Monaten des Berichtsjahres hatte der Umsatz noch eine Steigerung von Kr. 1,647,298.91 erfahren und auch die Spareinlagen übertrafen die Rückzahlungen um ein Erhebliches, ein Verhältnis, das sich in der Folgezeit umkehrte. Das Gesamtbild der Entwicklung des Verbandes wird immerhin durch diese Verschiebung der Resultate nur wenig verändert. Der Umsatz steigerte sich von 1905 bis 1914 von Kr. 1,076,489.70 auf Kr. 25,525,858.55. Der im letzten Jahr erzielte Reinüberschuss belief sich auf Kr. 79,839.58. Der Verband beschäftigte am 31. Dez. 1914 174 Personen. Ein grosser Teil der Angestellten ist zu den Waffen gerufen worden. Zwei bewährte Genossenschaftsbeamte sind auf dem Schlachtfeld gefallen.

Russland.

Genossenschaftswesen und Behörden. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist auch in Russland, wie wir schon zu erwähnen Gelegenheit hatten, während des Krieges zu steigender Bedeutung gelangt. Besonders erwähnenswert ist in dieser Beziehung die in den Gemeindeverwaltungen hervortretende Tendenz, bei Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke mit den Konsumvereinen zu kooperieren, wobei es sich, wie wir einer betreffenden Mitteilung der «Co-operative News» entnehmen, nicht bloss um Uebertragung bestimmter Aufgaben an die Konsumentenorganisationen, sondern zum Teil um ein regelrechtes Allianzverhältnis der Behörden mit diesen letzteren handelt. So ist z. B. die Gemeindeverwaltung von Minsk dem dortigen Konsumverein als Mitglied beigetreten und der Stadtrat von Kansk hat ebenfalls durch die Uebernahme einer Anzahl Anteilscheine der lokalen Konsumgenossenschaft die Mitgliedschaft dieses Vereins erworben. In Vologda hat die Gemeindebehörde den Konsumverein mit der praktischen Durchführung der von ihr zur Bekämpfung der Preissteigerungen und der Lebensmittelversorgung der Einwohnerschaft gefassten Beschlüsse betraut, indem sie die Genossenschaft durch finanzielle Beihilfe in den Stand setzte, in nächster Zeit neue Ablagen und Läden zu eröffnen. In der Stadt Omsk überliess die Behörde dem Konsumverein für eine bestimmte Zeitdauer gewisse Lokalitäten zu kostenloser Benützung. Nach Ablauf der vereinbarten Frist hat der Verein für die betreffenden Räumlichkeiten eine mässige Miete zu entrichten. Unter Hinweis auf die Beispiele, die durchaus nicht vereinzelt dastehen, mag ohne Uebertreibung gesagt werden, dass im Laufe der letzten zwölf Monate die Genossenschafts-

bewegung in Russland Fortschritte erzielt hat, wie sie unter normalen Umständen nicht in einem halben Jahrhundert verwirklicht worden wären.

Inzwischen trägt man sich in Moskau mit dem Plan der Einrichtung eines grossen Genossenschaftsgebäudes, das zum Zentrum der kooperativen Vereinigungen und Bestrebungen der frühern russischen Kapitale werden soll. Für die Lieferung von Plänen für diesen Genossenschaftspalast, der alles umfassen soll, was zum genossenschaftlichen Grossbetrieb gehört: Banklokalitäten, Konzert- und Vortragssäle für 1200 Personen, Verkaufsräume, Bibliothek und Museum, Verwaltungsbureaux, Speisesäle, ein Café etc., wurden Preise von Fr. 7500 und 3750 ausgesetzt.

Noch eine interessante Neugründung verdient hier Erwähnung, nämlich eine Konsumentenorganisation, die nur Frauen zu ihren Gründern und Mitgliedern zählt. Die Stadt, in der diese in ihrer Art wohl ganz einzig dastehende Genossenschaft ins Leben gerufen wurde, ist Merepha in Südrussland. In jener Stadt bestand zwar schon vorher ein aufblühender Konsumverein; da aber dieser wohl nicht allen Ansprüchen genügte, beschlossen die Frauen, noch einen weiteren zu errichten. (Von der Männerwirtschaft scheinen demnach die braven Frauen von Merepha nicht allzuviel zu halten.)

* * *

Zu der weiter oben gekennzeichneten, verständnisvollen Haltung der Gemeindebehörden gegenüber dem Konsumvereinswesen scheint nun aber die Haltung der Polizeiverwaltung in frappierendem Gegensatz zu stehen. Soeben liest man nämlich, dass auf Veranlassung der letzteren die in Moskau etablierte Zentralleitung des Verbandes russischer Konsumvereine kurzerhand aufgelöst worden ist! Unter dem Vorwand, dass das genossenschaftliche Zentralkomitee eine «illegale Organisation» sei, drang die Polizei in die Geschäftsräume der Genossenschaft ein, versiegelte alles und versetzte die Mitglieder des Komitees in Anklagezustand. Die «Co-operative News», deren Darstellung wir auch hier folgen, bezeichnet das Vorgehen der Polizeiorgane als einen jener unvorhergesehenen Willkürakte der Behörden, die auf die russische Polizeiverwaltung einen so trüben Schatten werfen. Man werde die Nachricht von diesem unqualifizierbaren Eingreifen der Behörden mit um so grösserem Bedauern hinnehmen, als das Moskauer genossenschaftliche Zentralkomitee während der verflossenen kritischen Zeitperiode der Oeffentlichkeit geradezu unschätzbare Dienste geleistet habe. Es mühte sich Tag und Nacht um die Erfüllung von Aufgaben, denen es allein dank der ihm zu Gebote stehenden organisatorischen Kräfte einigermassen gewachsen sein konnte: Philanthropische Vorkehrungen zugunsten der im Felde stehenden Soldaten, Unterstützung von Kriegsinvaliden und deren Angehörigen, Unterbringung notleidender Flüchtlinge etc. Die drakonischen Massnahmen der Polizeiverwaltung erstreckten sich übrigens auch auf einen grossen Teil der mit der Moskauer Zentrale verkehrenden Lokalgenossenschaften. In der Provinz Riazan wurden auf Befehl des Gouverneurs sämtliche Konsumvereinsvorstände aufgelöst. So schwere ökonomische Nachteile dem Volksganzen vorderhand aus einem derartigen Vorgehen erwachsen mögen, so dürfte sich die Polizeifaust hier doch letzten Endes als einen Teil jener Macht erweisen, die das Böse will, aber das Gute schafft.

Aus unserer Bewegung

Belp. (W.-Korr.) In würdiger Weise, dem Ernst der heutigen Zeit entsprechend, hielt Belp am 19. Dezember 1915 seine ordentliche Generalversammlung ab. Bericht und Jahresrechnung vom Jahre 1914/15 wurden genehmigt, ebenso die vorgeschlagene Verteilung des Ueberschusses. Der Umsatz blieb um Fr. 3700.— gegenüber dem Vorjahr zurück, was speziell dem Petroleummangel zuzuschreiben ist. Das Genossenschaftsvermögen ist mit der heurigen Zuweisung auf Fr. 7020.— angewachsen und das Anteilscheinkapital ist mit Fr. 4286.— zu 50% einbezahlt. Der Betriebsüberschuss von Fr. 79,955.— Umsatz beträgt Fr. 5148.— und gestattet die Ausrichtung einer Rückvergütung von 6%, wie letztes Jahr. Es wurde ferner beschlossen, den Anteilschein von Fr. 30.— auf Fr. 50.— zu erhöhen.

Grabs. (K.-Korr.) Am 30. Oktober 1915 hielt der Konsumverein Grabs seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Rechnung, die bereits in der Nummer vom 28. Dezember Erwähnung fand, wurde ohne weiteres genehmigt.

An der gleichen Versammlung war auch das Traktandum «Wahlen» zu erledigen. Herr Joh. Nef, langjähriger Präsident des Verwaltungsrates, lehnte eine Wiederwahl ab. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt Herr Lehrer C. Kubli. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Ortspräsident B. Grässli.

Auf den 21. Dezember wurde eine ausserordentliche Generalversammlung anberaumt, die mit grossem Mehr die neue finanzielle Beteiligung beim V. S. K. genehmigte. Zugleich stimmte sie einem weiteren Antrage des Verwaltungsrates betreffend einmaligem Kredit von Fr. 300.— zur Unterstützung armer Familien bei.

In dieser schweren Zeit zeigt sich unser Konsumverein als ein besonders gemeinnütziges Institut, und was eine gut geleitete Genossenschaft namentlich in diesen misslichen Zeitverhältnissen leistet, wahrlich, Gegner unserer Bewegung müssen es voll und ganz anerkennen. Manch einer lernt erst in solchen Tagen den Konsumverein als eine wirklich soziale Einrichtung schätzen.

Menziken-Burg. (K.-Korr.) Die Konsumgenossenschaft hielt am 4. Dezember 1915 ihre *zehnte* Generalversammlung ab. Dieselbe war nur schwach besucht, was leider auf eine unverkennbare Interesselosigkeit der Mitglieder schliessen lässt; doch wir hoffen, dass der Besuch in Zukunft besser sein werde.

Ueber den vorliegenden Jahresbericht referierte der Vorsitzende, der an die Gründung unserer Genossenschaft erinnerte, welche von 48 Mitgliedern 1905 ins Leben gerufen wurde und heute 113 umfasst. Jedoch könnte die Zahl bedeutend grösser sein, wenn von seiten der hiesigen Bevölkerung mehr Interesse für die Genossenschaft kundgegeben würde. Da jedoch die Genossenschaft seit einigen Jahren ein eigenes Heim besitzt und in diesem schweren Kriegsjahre in Oberdorf eine Filiale eröffnet hat, hoffen wir, dass das Interesse am *eigenen* Betrieb zunehmen und daher der Umsatz merklich steigen wird. Sodann durchgeht der Präsident kurz die Rechnung, welche einen Umsatz von Fr. 79,596.29 gegenüber Fr. 66,691.67 aufweist; das sind Fr. 12,904.62 oder 16,21% mehr. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied sank dagegen von Fr. 287.— auf Fr. 242.—. Auf Immobilien wurden Fr. 500.— und auf Mobiliar Fr. 296.20 abgeschrieben. Dem Reservefonds konnten Fr. 200.— zugewiesen werden. Vom Nettoüberschuss von Fr. 2850.59 fallen 7% an die Mitglieder und 5% an die Nichtmitglieder; der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ohne Diskussion wird Bericht und Rechnung von den Mitgliedern genehmigt und der Verwaltung dankend Décharge erteilt.

Am folgenden Tage, Sonntag den 5. Dezember, veranstaltete die Genossenschaft im Gasthof zum Storchen eine bescheidene Feier zur Erinnerung an den zehnjährigen Bestand der Genossenschaft, zu welcher der V. S. K. in bereitwilligster Weise als Referenten Herrn *Ulr. Meyer*, Redakteur, zur Verfügung stellte. Der Storchensaal war dicht besetzt. Kassier *Merz* begrüsste die Anwesenden und hielt ein vortreffliches Referat über die Gründung und die Entwicklung unserer Genossenschaft, bei welchem ihm von seiten aller Anwesenden die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Hierauf ergriff Herr *Ulrich Meyer* das Wort, um über das Genossenschaftswesen einen sehr instruktiven Vortrag zu halten. Auch dieser Referent hat sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise erledigt und wurde ihm, wie dem Vorredner, am Schlusse seiner Ausführungen grosser Beifall zuteil. Im Namen des Vorstandes sei auch an dieser Stelle den beiden Rednern der wärmste Dank ausgesprochen.

Sirnach. Unsere im Dezember 1915 abgehaltene ordentliche Generalversammlung wurde leider nur von einer kleinen Zahl Mitglieder besucht.

Das verflossene Betriebsjahr, welches ganz in die Kriegszeit fiel, erzielte trotzdem einen Mehrumsatz von Fr. 2011.80. Aus unserm Bruttoüberschuss konnten wir nach Deckung der Unkosten dem Reservefonds Fr. 300.—, dem Baufonds Fr. 200.— zuteilen, ferner schrieben wir an der Liegenschaft Fr. 308.90 und am Mobiliar Fr. 304.80 ab; auch eine Terminzahlung von Fr. 300.— wurde geleistet. Den Mitgliedern wurden 7%, den Nichtmitgliedern 4% Rückvergütung ausgerichtet. Bericht und Rechnung wurden nach erfolgter Erläuterung genehmigt. Die Besoldung des Verwalters wurde um Fr. 300.— erhöht. Für ein Vorstandsmitglied, dessen Austrittserklärung wir aus dem Schützengraben eines kriegführenden Staates erhalten haben, musste eine Neuwahl in die Verwaltung vorgenommen werden; auch der Präsident war neu zu bestimmen. Die Neuerung, die die Delegiertenversammlung in Luzern jedem Verbandsverein zur Pflicht gemacht hat, mehr Anteilscheine zu übernehmen und mehr Garantiescheine zu zeichnen, wurde auch von unserer Versammlung gutgeheissen, so dass wir anstelle eines Anteilscheines nunmehr deren *drei* zu übernehmen haben und statt Fr. 500.—, Fr. 1500.— Garantie leisten müssen. Alsdann hat die Versammlung den Antrag der Verwaltung, der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) beizutreten, einstimmig zum Beschluss erhoben und die Verwaltung ermächtigt, 50% der zu übernehmenden Anteilscheine sofort einzuzahlen. *J. U.*

Zürich. (K.-Korr.) Die Entwicklung des Lebensmittelvereins Zürich zum Bezirkskonsumverein marschiert langsam aber sicher. Mit 9. Januar 1916 geht nun auch die Allgemeine Konsumgenossenschaft Dietikon in unserem stadtzürcherischen Verbandsverein auf, der sie mit Aktiven und Passiven übernehmen und gleich mit zwei Lokalen im stattlichen Limmattal-Dorfe seine Tätigkeit beginnen wird. Bisher vermittelte der Dietikoner Verein die Waren in nur einem Lokale, das aber bei dem reichen Assortiment, das der L. V. Z. führt, nicht genügt hätte. Zweifellos wird der konsumgenossenschaftliche Gedanke durch den Einzug des L. V. Z. in Dietikon und Umgebung gekräftigt werden. Bei der grossen Konkurrenz, die dem bisherigen Verein das Leben manchmal sauer machte, war es ihm nicht möglich, sich so zu entwickeln, wie dies im Interesse unserer Sache gelegen hätte.

Einen beachtenswerten Beschluss hat der Genossenschaftsrat des L. V. Z. an seiner letzten Sitzung gefasst, indem er eine Motion der Arbeitersekretärin Marie Hüni einstimmig erheblich erklärte, die die Prüfung der Einführung des Notfonds durch den Aufsichtsrat zum Zwecke hat. Gerade seit Ausbruch des Weltkrieges hat die Forderung nach einer solchen Institution vermehrte Geltung erhalten, und wir zweifeln denn auch gar nicht daran, dass der Aufsichtsrat das Postulat wohlwollend prüfen und den Notfonds in der einen oder andern Form zur Einführung empfehlen wird. Die Motionärin hat ja in ihrem sorgfältig ausgearbeiteten und überzeugend wirkenden Vortrag verschiedene Wege gezeigt, die beschritten werden können, um zum Ziele zu kommen.

Als eines der ersten Opfer der Weltwirren auf dem Platze wird die Kaufhaus-Genossenschaft zu bezeichnen sein. Wie wir aus zuverlässigen Quellen vernommen haben, tritt sie demnächst in Liquidation. Noch vor einigen Jahren versuchte es die Leitung dieses Unternehmens mit einer flott ausgestatteten Zentralhalle nicht weit vom «St. Annahof» entfernt. Allein die Gunst des Konsumentenpublikums blieb ihr nur während kurzer Zeit erhalten, auch sonst leuchtete kein Glücksstern über diesem Unternehmen. Dann spielte eine unliebsame persönliche Angelegenheit dem Kaufhaus-Unternehmen stark mit, so dass auch die Umwandlung der Wirtschaftsform der A.-G. in die der Genossenschaft den rollenden Stein nicht mehr aufzuhalten vermochte. Wie wir damals sowohl im «Genossenschaftlichen Volksblatt», wie auch im «Schweiz. Konsum-Verein» ausführten, trug diese Genossenschaft — eine Pseudo-Genossenschaft — den Todeskeim schon bei ihrer Gründung in sich.

Bereits spricht man in eingeweihten Kreisen davon, dass einer zweiten Gesellschaft gleicher Branche in absehbarer Zeit das nämliche Schicksal beschieden sein soll. Doch darüber vielleicht später. Was schon lange vorausgesagt wurde: dass nämlich die privatwirtschaftlichen Unternehmungen, die nicht ganz sattelfest sind, im Strudel der heutigen unhaltbaren kaufmännischen Verhältnisse zugrunde gehen werden, scheint sich nach und nach zu verwirklichen.

Dass diese komplizierten Verhältnisse dem Detailhandel allgemein stark mitspielen, dürfte auch aus den Beratungen der hiesigen Detaillisten erkennbar sein, die dafür Stimmung zu machen suchen, es möchten die Rückvergütungen, Rabatte und Skonti während der Kriegsdauer und im speziellen für das abgelaufene Jahr nicht ausgerichtet werden. Zu welcher Schlussnahme man dort gekommen ist, das entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Lebensmittelverein und Konsumverein, letzterer eine A.-G., haben zwar Einladungen zu einer bezüglichen Sitzung erhalten, ihnen aber keine Folge gegeben.

Aus diesen Tatsachen dürfte manch unzufriedenes Genossenschaftsmitglied erkennen, welch unerfüllbare Forderungen an unsere Vereine gestellt werden, wenn sie Waren billiger vermitteln und doch die bisherigen Rückvergütungen ausrichten sollen. Das traurige Schicksal, das kapitalistisch geleitete und betriebene Unternehmungen erreicht hat und noch erreichen wird, muss unsere Leute, soweit dies noch notwendig ist, zu ruhiger Ueberlegung und anerkennender Würdigung der Genossenschaftssache bestimmen und damit aufs neue die Treue zu ihr kräftigen.

Aefligen. Der Rechnung über das 8. und letzte Rechnungsjahr des Konsumvereins Aefligen, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 1915, dem Tage des Ueberganges an den Konsumverein Kirchberg (B.) entnehmen wir folgende Angaben:

Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 10,399.60. Aus diesem Verkehr wurde ein Rohüberschuss von Fr. 1407.05 erzielt. Dazu kommen die Einnahmen an Kapitalzinsen (Fr. 149.90) und der Vortrag vom letzten Jahre (Fr. 728.40). Der Betrieb erforderte an Unkosten Fr. 1701.13. Es verbleibt somit ein reiner Ueberschuss von Fr. 584.22. Die Schlussbilanz verzeichnet einen Warenbestand von Fr. 8196.—, Bargeld von Fr. 115.07, den Anteilschein beim V. S. K. im Betrage von Fr. 200.— und die Mobilien mit einem Buchwert von Fr. 75.30. Der Reservefonds hat in 8 Jahren eine Höhe von Fr. 3042.— erreicht, in den Baufonds sind Fr. 200.—, in den Fonds für allfällige Verluste Fr. 100.— eingelegt worden. An Anteilscheinen haben die Mitglieder ihrer Genossenschaft Fr. 1740.—, an Spareinlagen Fr. 1089.55 zur Verfügung gestellt. Die Warenlieferanten haben eine Forderung von Fr. 1320.35, die Verkäuferin eine solche von Fr. 510.25 für die von ihr geleistete Kaution.

Aadorf. Währenddem gegenüber dem vorherigen Jahre der Verkauf an die Konsumenten um Fr. 9642.80 auf Fr. 88,290.86 zurückging, stieg der Verkehr mit Nachbarvereinen um Fr. 5981.95 auf Fr. 12,442.85, so dass sich für den Gesamtumsatz nur noch ein Rückgang von Fr. 104,394.56 auf Fr. 100,733.71 ergibt. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 23 auf 133. Am ermittelten Konsumentenumsatz von Fr. 81,225.52 sind die Mitglieder mit Fr. 54,618.75, die Nichtmitglieder mit Fr. 26,606.77 beteiligt. Vom Gesamteinkauf (Fr. 88,530.25) entfallen Fr. 73,912.64 auf den Verband. Die drei Betriebszweige (Waren, Kohlen und Bäckerei) haben zusammen einen Rohertrag von Fr. 16,556.46 zu verzeichnen. Dazu kommt der Vortrag vom vorhergehenden Jahre in der Höhe von Fr. 36.44. Die Unkosten erforderten einen Aufwand von Fr. 9538.42, für Zinsen mussten Fr. 1090.20 aufgebracht werden. Es verbleibt also ein Reinüberschuss von Fr. 5964.28. Aus diesem werden Fr. 4685.68 (10%) den Mitgliedern und Fr. 1201.95 (5%) den Nichtmitgliedern rückerstattet, der Rest von Fr. 67.65 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bischofszell. Hohe Preise, kleiner Verdienst waren auch hier die Ursachen für die Verminderung des Warenverkehrs. Der Umsatz ging von Fr. 219,237.45 auf Fr. 198,645.85 zurück. Sämtliche Läden sind daran in kleinerem oder grösserem Umfange beteiligt, auch die Verkäufe ab Magazin haben abgenommen. Die Bäckerei hat 76,694 kg Mehl zu 106,982 kg Brot verbacken und dafür Fr. 48,378.25 eingenommen, währenddem sie im Vorjahre für 113,510 kg Brot nur Fr. 42,923.19 löste. Die Mitgliederzahl ist durch 50 Eintritte und 38 Austritte von 658 auf 670 gerückt. Die Betriebsrechnung verzeichnet an Einnahmen insgesamt Fr. 37,502.41 (Fr. 48,690.23 im Vorjahre). Die Unkosten erforderten Fr. 19,223.92 (Fr. 20,258.88), darunter die Löhne (Fr. 11,072.35 (Fr. 11,980.85) und die Steuern Fr. 3153.05 (Fr. 1740.55). Ferner wurden an den Mobilien Fr. 522.— (Fr. 693.50), an den Immobilien Fr. 2000.— (Fr. 2500.—) und am Baukonto 0 (Fr. 1272.13) abgeschrieben und dem Reservefonds Fr. 739.30 (Fr. 620.25) und dem Dispositionsfonds Fr. 294.45 (Fr. 348.47) zugewiesen. Aus dem sodann noch verbleibenden Reinüberschuss von Fr. 14,722.74 (Fr. 22,997.—) werden neuerdings Fr. 1461.30 (Fr. 2256.70) dem Reservefonds und Fr. 730.65 (Fr. 1128.35) dem Dispositionsfonds zugeteilt, Fr. 877.10 (Fr. 1372.85) an die Angestellten und 0 (Fr. 599.85) an die Behörden ausgerichtet, 0 (Fr. 200.—) vergabt, Fr. 11,551.10 (Fr. 17,289.40) bezw. 7% (10%) an die Mitglieder rückerstattet und Fr. 102.59 (Fr. 99.85) auf neue Rechnung vorgetragen.

Brugg. Die Konsumgenossenschaft Brugg hat am 4. Oktober das 15. Rechnungsjahr seit ihrem Bestehen, das erste seit der Lostrennung der Ablage in Wohlen abgeschlossen. Dieser erste Abschluss scheint für die Richtigkeit der Trennung von Brugg und Wohlen zu sprechen. Denn zunächst ist einmal der Warenverkehr sozusagen gar nicht zurückgegangen und dann ist der Reinüberschuss günstiger ausgefallen als in den letzten Jahren. Es gibt eben nichts, was eine Genossenschaft so sehr schädigt, wie innere Zwistigkeiten, nichts, was ihr so sehr nützt, als Eintracht unter den Mitgliedern.

Die Zahl der Genossenschafter ist begreiflicherweise bedeutend kleiner geworden. Sie betrug 737 am 4. Oktober 1915 gegenüber 1156 am 4. Oktober 1914. Die 5 Verkaufslokale haben einen Umsatz von Fr. 265,329.08 erzielt, währenddem sie in der gleichen Zeit des Vorjahres einen Warenverkehr von Fr. 267,940.— aufwiesen. Die Bäckerei hat vorzüglich gearbeitet. Ihr Absatz ist von Fr. 74,391.42 auf Fr. 94,035.79, das Rechnungsergebnis von Fr. 11,627.65 auf Fr. 16,832.94 gestiegen. Die Molkerei hat Fr. 60,184.17 und das Brennmaterialiengeschäft Fr. 10,539.80 Umsatz aufzuweisen.

Die Betriebsrechnung weist als Summe der Reinüberschüsse der vier Geschäftszweige Fr. 51,816.36 auf. Die allgemeinen Betriebskosten erforderten einen Aufwand von Fr. 15,800.60; für Zinsen mussten Fr. 11,109.55 verausgabt werden. Vom Vorjahre verblieb ein Passivvortrag von Fr. 79.15. An dubiosen Forderungen wurden Fr. 102.60, an Mobilien Fr. 2500.—, an Liegenschaften Fr. 1000.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 1500.— zugewiesen. Der Reinüberschuss beträgt demnach Fr. 19,724.46 (Fr. 19,288.85 im Vorjahre). Daraus sollen 8% (5%) den Mitgliedern rückerstattet und ausserdem Fr. 100.— für wohltätige Zwecke verwendet werden.

Belp. Fr. 860.—, d. h. über 1% des Umsatzes, hat die Genossenschaft infolge der Vermehrung des Betriebskapitales und der Erhöhung des Zinsfusses an Kapitalzinsen mehr bezahlen müssen, als im Vorjahr, trotzdem der Umsatz um etwa Fr. 3700.— hinter dem letzten zurückblieb. Die Mitgliederzahl sank von 276 auf 268. Der Warenverkehr belief sich auf Fr. 79,955.69. Der Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 5148.18 findet seine Verwendung wie folgt: Fr. 4080.— (6%) werden den Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge rückerstattet, Fr. 1020.— fallen dem Genossenschaftsvermögen zu und Fr. 48.18 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss steigt der Reservefonds auf Fr. 7020.— an.

Burgdorf. Anstelle des befürchteten Rückganges im Warenverkehr ist eine hübsche Vermehrung eingetreten. Gegenüber Fr. 208,115.25 im Rechnungsjahre 1913/14 betrug der Umsatz Fr. 224,441.90 im verflossenen Rechnungsjahre 1914/15. Auch der Mitgliederbestand ist bedeutend grösser geworden. Zu den 466 Mitgliedern am 1. September 1914 traten im Laufe des Jahres 101 neue bei. Dagegen traten aus oder wurden gestrichen 28. Die reine Vermehrung beträgt somit 73, der Bestand am 31. August 1915 539. Das Anteilscheinkapital stieg von Fr. 13,968.10 auf Fr. 15,215.95, die Spareinlagen von Fr. 22,325.95 auf Fr. 25,673.35. Auf die eingeschriebenen Bezüge in der Höhe von Fr. 161,746.— wird der statutarische Rabatt von 5% (Fr. 8087.30) und auf die gleichen, mit Ausnahme der Brotbezüge, eine Rückerstattung von 2% (Fr. 2902.70) ausgerichtet. Auf dem Mobiliar werden Fr. 700.85, auf den Liegenschaften Fr. 1000.— abgeschrieben, zu wohltätigen Zwecken Fr. 200.— vergabt, dem Reservefonds Fr. 3000.— zugewiesen und Fr. 260.03 auf neue Rechnung vorgetragen.

Biel *(B.)*. Dem sehr kurz gefassten, aber doch alles Wesentliche enthaltenden Bericht über das 23. Rechnungsjahr, umfassend die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915, entnehmen wir folgende Angaben: Trotz allgemeiner Verdienstverminderung und Verdienstlosigkeit während 11 Monaten des Rechnungsjahres ist der zahlenmässige Umsatz gestiegen, und jedenfalls gerade wegen ersterer ist die Mitgliederzahl beträchtlich grösser geworden. Am 30. Juni 1914 zählte die Genossenschaft 5452 Mitglieder. Eintritte erfolgten 824. Dagegen traten aus infolge Todes 31, Familienaufgabe 23, Wegzuges 197, ohne Grundangabe 62, insgesamt also 313, gestrichen wurden 104. Es ergibt sich also eine Mitgliedervermehrung von 407 und ein Bestand am 30. Juni 1915 von 5859. Die Umsatzsteigerung um Fr. 25,617.20 von Fr. 2,584,646.57 auf Fr. 2,610,263.77 setzt sich zusammen aus einer Zunahme des Bäckereiumsatzes um Fr. 7899.52 von Fr. 317,562.96 auf Fr. 325,462.48 und des Molkereiumsatzes um Fr. 80,361.92 von Fr. 476,938.29 auf Fr. 557,301.21 einerseits, einer Abnahme des Warenumsatzes um Fr. 1170.26 von Fr. 1,283,806.35 auf Fr. 1,282,636.09, des Schuhwarenumsatzes um Fr. 7221.39 von Fr. 176,523.70 auf Fr. 169,302.31, des Brenmaterialienumsatzes um Fr. 45,596.50 von Fr. 307,661.82 auf Fr. 262,065.32 und des Umsatzes in Fleisch- und Wurstwaren bei Vertragslieferanten um Fr. 8657.09 von Fr. 22,153.45 auf Fr. 13,496.36 anderseits. Trotz der Zunahme des Umsatzes sind die allgemeinen Betriebskosten etwas zurückgegangen. Dadurch wäre das Schlussergebnis günstig beeinflusst worden. Drei in entgegengesetztem Sinne wirkende Kräfte haben aber diesen günstigen Einfluss nicht nur aufgehoben, sondern überwogen, so dass das Rechnungsergebnis ungünstiger ausfiel als in früheren Jahren. Es sind das die rasche Preissteigerung, die das richtige Verhältnis zwischen Ein- und Verkaufspreis gelegentlich aufhob, die Steigerung des Zinsfusses und der grössere Kapitalbedarf infolge des durch die Verhältnisse auferlegten Zwanges, grössere Lager halten zu müssen.

An Angestellten beschäftigte die Genossenschaft am 30. Juni 1914 133, am 30. Juni 1915 127, also 6 weniger. Nur das Brennmaterialiengeschäft hat eine Vermehrung aufzuweisen. In allen anderen Betriebszweigen ist der Bestand gleichgeblieben oder zurückgegangen.

Die Bäckerei hat eine bedeutend kleinere Menge Brot gebacken als im Vorjahre. Mit den Aufschlägen wurde beim Brotpreis immer lange zurückgehalten. Es erklärt sich daraus der Rückgang der Marge zwischen Einstands- und Verkaufspreis um volle 9%. Aehnlich liegen die Verhältnisse beim Schuhgeschäft. Hier musste beständig ein bedeutend höheres Lager gehalten werden und trotzdem konnten die Preise nur allmählich erhöht werden. Der Ueberschuss nahm deshalb bedeutend ab, zumal der Absatz zurückging. In den drei ersten Monaten des neuen Rechnungsjahres haben sich nun wieder Mehrumsätze ergeben, so dass auf ein besseres Ergebnis für das laufende Jahr zu hoffen ist. Am ungünstigsten lagen die Verhältnisse jedoch beim Brennmaterialiengeschäft, da hier zu allem andern noch bedeutende Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung hinzutraten. Geradezu glänzend hat sich dagegen die Molkerei entwickelt. Gegenüber 1,191,461 kg Milch im vorhergehenden Jahre wurden 1,808,736 kg, und zwar 1,708,756 kg in unverarbeiteter und 99,980 kg in verarbeiteter Form umgesetzt. Die Milchnot vom vergangenen Winter und Frühjahr hat allerdings zur Beschaffung teurerer Aushilfsmilch genötigt, so dass das Ergebnis eigentlich ungünstiger ausfiel, als es bei kleinerem Umsatze der Fall gewesen wäre. Die Genossenschaft hat aber ihre eigentliche Aufgabe, möglichst weite Kreise mit guter Milch zu versorgen, nicht dem «Profitinteresse» unterordnen dürfen.

Der Reinüberschuss beträgt Fr. 102,212.99 (Fr. 122,554.53 im Vorjahre). Daraus werden Fr. 92,861.60 (Fr. 111,886.15) den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 8090.25 (Fr. 9500.—) dem Reserve- und Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 1060.— (Fr. 1030.—) zu wohltätigen Zwecken vergabt und Fr. 201.14 (Fr. 138.38) auf neue Rechnung vorgetragen.

Court. Das Rechnungsjahr 1914/15 hat mit einem Rohüberschuss von Fr. 6046.97 abgeschlossen. Vom Vorjahre wurde ein Vortrag in der Höhe von Fr. 209.98 übernommen. Die Betriebskosten erforderten Fr. 4945.97. Es verbleibt somit ein Reinüberschuss von Fr. 1310.98. Die Buchguthaben sind von Fr. 9100.— auf Fr. 2500.— zurückgegangen, das Genossenschaftsvermögen ist von Fr. 10,600.— auf Fr. 11,600.— angewachsen.

Courtelary. Das am 30. April 1915 abgeschlossene Rechnungsjahr verzeichnet einen Umsatz von Fr. 44,638.86. Die Aktiven belaufen sich auf Fr. 14,912.71, die Passiven auf Fr. 11,623.34, der Reinüberschuss demnach auf Fr. 3289.37.

Dürrenast. Unter dem Einflusse der misslichen Verhältnisse sind die Umsätze in beiden Ablagen zurückgegangen, und zwar in Dürrenast um Fr. 9955.88 auf Fr. 93,640.65, in Gwatt um Fr. 411.93 auf Fr. 26,771.53. Der Gesamtumsatz erreichte demnach eine Höhe von Fr. 120,412.18, während er im Vorjahre Fr. 130,779.99 betragen hatte. An Mitgliedern hat die Genossenschaft 29 gewonnen und 26 verloren. Sie vereinigte am 30. August 1914 306 Haushaltungen in sich, am 4. September 1915 dagegen 309. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 8016.54. Davon werden Fr. 1200.— dem Reservefonds, je Fr. 100.— dem Bau- und Notfonds und Fr. 40.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 100.— auf Waren und Fr. 80.— auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 400.— an die Vereinsbehörden ausgerichtet, Fr. 4962.35 (5½%) den Mitgliedern, Fr. 25.34 (2%) den Nichtmitgliedern auf allgemeine Bezüge und Fr. 244.80 (4%) auf die Brotbezüge rückerstattet, Fr. 750.— als Kriegssteuerreserve zurückgestellt und Fr. 14.05 auf neue Rechnung vorgetragen. Ferner kommen Fr. 1125.35 (1%) auf die Bezüge des Vorjahres zur Auszahlung. Dieser Betrag war im vorhergehenden Jahre der Unsicherheit der Lage wegen in Reserve gestellt worden.

Ist der Umsatz zurückgegangen und der Mitgliederbestand nur unwesentlich gestiegen, so sind die von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Betriebsmittel, d. h. vor allem die Spareinlagen, nicht unwesentlich grösser geworden. Die Anteilscheine betrugen am Schlusse des Jahres Fr. 5478.60 gegenüber Fr. 5196.05 am Anfang, die Obligationen Fr. 19,500.— gegenüber Fr. 19,170.—, die Spareinlagen Fr. 30,479.25 gegenüber Fr. 22,046.25. Fr. 10,762.65 Einlagen in die Sparkasse stehen nur Fr. 2329.65 Auszahlungen gegenüber. Der Hauptfonds ist auf Fr. 14,929.60, der Baufonds auf Fr. 540.47, der Notfonds auf Fr. 507.64 und der Dispositionsfonds auf Fr. 350.81 angestiegen. Die Ausstände der Mitglieder sind infolge Einführung der Barzahlung von Fr. 2771.34 auf Fr. 1607.42 zurückgegangen.

Delsberg. Wir hatten schon einmal Gelegenheit, über die starke Verkehrssteigerung unserer aufstrebenden Genossenschaft in ihrem 16. Rechnungsjahre Zahlen anzuführen. Heute

liegt uns der Bericht vor, so dass es uns möglich ist, etwas näher auf die schönen Fortschritte, die sie im ersten Kriegsjahre erzielt hat, einzugehen.

Zunächst stellen wir einmal mit dem Berichterstatter fest, dass die durch die Vereinigung mit dem Stadtkonsumverein Delsberg nötig gewordene Reorganisation des Verwaltungssystems im Verlaufe des Berichtsjahres durchgeführt worden ist. Danach kann jede Ablagengemeinde auf je 50 Mitglieder einen Delegierten und auf je 150 Mitglieder einen Genossenschaftsrat auf die Dauer von drei Jahren wählen. Nach dem damaligen Mitgliederbestand hatten Anspruch auf 19 Delegierte und 6 Genossenschaftsräte Delsberg, 11 Delegierte und 3 Genossenschaftsräte Moutier, 4 Delegierte und 1 Genossenschaftsrat Courtételle, je 3 Delegierte und 1 Genossenschaftsrat Bassecourt, Courroux und Glovelier, und 2 Delegierte und 1 Genossenschaftsrat Undervelier. Mit diesem System ist die Möglichkeit einer gerechten Berücksichtigung der Ablagenkreise geschaffen und ein Ueberwiegen des Einflusses der Mitglieder am Stammsitz unmöglich gemacht worden.

Der Umsatz ist um über die Hälfte von Fr. 616,633.85 auf Fr. 957,045.80 angestiegen. Dass die Vermehrung so stark ist, findet seinen Grund allerdings darin, dass die Ablagen des ehemaligen Stadtkonsumvereins zum erstenmale ein ganzes Jahr als Filialen des Verbandsvereines in Betrieb waren. Aber auch die alten Läden der Konsumgenossenschaft «Fortschritt» weisen ohne Ausnahme erhebliche Zunahmen auf, und die Migrosverkäufe sind von Fr. 38,633.65 auf mehr als den doppelten Betrag, nämlich Fr. 89,123.25 angestiegen. Die Bäckerei stellte im ersten vollen Betriebsjahre 445,392 kg Brot her.

Die Mitgliederzahl betrug am 30. September 2422 gegenüber 2000 am gleichen Tage des Vorjahres. Die Zahl der in den verschiedenen Betrieben der Genossenschaft tätigen Angestellten belief sich am Anfang und am Schlusse des Jahres auf je 32. Dass diese Angestellten einen um mehr als die Hälfte grösser gewordenen Umsatz bewältigen konnten, darf ihnen sehr hoch angerechnet werden.

Auf ihren Bezügen wurde den Mitgliedern ein Rabatt von 8% (Fr. 53,006.60) ausgerichtet. Nach Abzug dieses Betrages verbleibt ein Rohüberschuss von Fr. 100,145.34 und mit Einschluss des Vortrages vom letzten Jahre eine Roheinnahme von Fr. 100,211.55. Der Betrieb erforderte Auslagen in der Höhe von Fr. 71,376.68 für allgemeine Unkosten, Fr. 12,377.65 für Zinsen und Fr. 4871.66 für die Liegenschaften. Auf Mobilien und Immobilien wurden Fr. 7541.55 abgeschrieben. Es verbleibt also ein reiner Ueberschuss in der Höhe von Fr. 4044.01. Davon werden dem Reservefonds Fr. 2900.— und dem Dispositionsfonds Fr. 500.— zugewiesen. Fr. 600.— werden an verschiedene Wohlfahrtsunternehmungen vergabt und Fr. 44.01 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liegenschaften haben einen Katasterwert von Fr. 203,160.—, einen Brandschatzungswert von Fr. 191,900.— und einen Buchwert von Fr. 201,800.—. Das Warenlager ist mit Fr. 187,654.87 in der Bilanz eingestellt. An Spargeldern haben die Mitglieder ihrer Genossenschaft Fr. 109,187.15, in Obligationen Fr. 76,400.— zur Verfügung gestellt. Das eigene Vermögen ist infolge der raschen Entwicklung der Genossenschaft etwas in Missverhältnis zu den fremden Betriebsmitteln gekommen. Der Reservefonds beträgt heute Fr. 32,700.—, der Dispositionsfonds Fr. 6800.—.

Freiburg. Die sowieso schon rasche Entwicklung der letzten Jahre ist durch den Krieg noch bedeutend gesteigert worden. Manche Familie, die vor dem Kriege die grossen Vorteile der genossenschaftlichen Gütervermittlung nicht bemerkte, weil ihr die Verhältnisse gestatteten, sich einer kostspieligeren Art der Güterbeschaffung zu bedienen, ist durch den Krieg auf die Genossenschaft aufmerksam und ihr, wenn auch zuerst nur etwas zögernd, zugetan worden. Aus dieser Erwägung heraus ist es zu begreifen, dass sich die Genossenschaft in Freiburg, trotzdem die Bevölkerung gewiss auch dort nicht auf Rosen gebettet ist, so gewaltig entwickelte. 254 Familien sind der Genossenschaft neu beigetreten, gegenüber nur 134, also etwas mehr als der Hälfte im vorhergehenden Jahre. Anderseits sind 68 Mitglieder ausgetreten oder gestrichen worden. Es ergibt sich also eine reine Vermehrung von 186. Am Schlusse des Jahres waren 928 Haushaltungen in den Mitgliederlisten eingetragen.

Bedeutend stärker noch als die Mitgliederzahl ist der Umsatz vorwärts gegangen. Obwohl erst im zweitletzten Monate des Rechnungsjahres ein neuer Laden eröffnet wurde, sich also bis dahin der Verkehr auf die gleiche Zahl von Verkaufslokalen beschränkte wie im Vorjahre, stieg der Umsatz von Fr. 249,015.77 um Fr. 153,504.— (62%) auf Fr. 402,519.77. Hier kann gewiss nicht in Abrede gestellt werden, dass sich neben dem zahlenmässigen Umsatz auch die Menge der vermittelten Waren gesteigert hat. So hat, um nur ein besonders augenfälliges Beispiel zu erwähnen, die Bäckerei 223,343 kg Brot gebacken gegenüber nur 117,952 kg im Jahre zuvor. Die Produktion hat sich also nahezu verdoppelt. Es kommt daher der Genossenschaft zugute, dass sie in den ersten Monaten des nächsten Jahres den Bäckereibetrieb in ihr Verwaltungsgebäude, das sich gegenwärtig noch im Bau befindet, verlegen kann. Der neue Backofen wird bei voller Ausnützung einer Tagesproduktion von 2500 kg genügen, so dass für die nächsten Jahre hinreichend vorgesort sein wird.

Der Sparkasse sind Gelder im Betrage von Fr. 9729.75 (Fr. 4878.30 im Vorjahre) anvertraut worden. Zurückgezogen wurden dagegen Fr. 2809.40. Am Ende des Jahres verzeichnete die Sparkasse einen Bestand von Fr. 14,603.35.

Nach Vornahme einer Abschreibung von Fr. 2029.75 auf den Mobilien beträgt der reine Ueberschuss Fr. 30,231.35. Davon erhalten die Bezüger Fr. 18,000.— (6%) als Rückerstattung auf die eingeschriebenen Bezüge, Fr. 9000.— werden dem Reservefonds, Fr. 1000.— dem Hilfsfonds für die Mitglieder und Fr. 500.— dem Krankenkassenfonds für die Angestellten zugewiesen. Fr. 1000.— werden der Volkshauskommission und Fr. 600.— verschiedenen Wohlfahrtsunternehmungen für die Schuljugend vergabt. Der Rest (Fr. 131.35) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Warenlager ist mit Fr. 51,055.90 in der Bilanz eingestellt, das Mobiliar mit Fr. 3000.—. Die Kasse verzeichnet einen Bestand von Fr. 620.68. Bei Banken besitzt die Genossenschaft Guthaben in der Höhe von Fr. 27,688.—, bei ihren Mitgliedern solche von Fr. 160.12. Verschiedene Wertschriften und Beteiligungen belaufen sich auf Fr. 3100.—. Der Bau kostete bis zum 30. September Fr. 10,660.50. Die Reserven sind auf Fr. 42,740.— angewachsen, der Krankenkassenfonds für die Angestellten auf Fr. 2000.— und der Hilfsfonds für die Mitglieder auf Fr. 3125.50. Die Obligationeninhaber haben ein Gesamtguthaben von Fr. 6895.30, die Spareinleger, wie wir schon oben erwähnt haben, ein solches von Fr. 14,603.35 und der Verband ein solches von Fr. 7189.70.

Goldau. Trotzdem im 8. Rechnungsjahr der Mitgliederbestand nicht grösser geworden und der Verkehr sogar zurückgegangen ist, hat die Verwaltung keinen Grund, mit einem Gefühl des Missbehagens auf dessen Verlauf zurückzuschauen, da sie es verstand, den Betrieb den veränderten Verhältnissen anzupassen und aus diesem Grunde das Rechnungsergebnis durch den Verkehrsrückgang nicht betroffen wurde. Dass die Genossenschaft, die sich bisher ausserordentlich rasch entwickelt hatte, durch den Krieg stärker beeinflusst wurde, als in gleicher Weise aufstrebende Schwestergenossenschaften, erklärt sich aus der besonderen Zusammensetzung des Mitgliederbestandes. Etwa zwei Drittel gehören dem eidgenössischen Verkehrspersonal an. Für alle diese bestand die Möglichkeit, ihren Bedarf beim Lebensmittelmagazin der S. B. B. in Bellinzona zu decken. Und dass dieses in der gegenwärtigen Zeit, da die ganze Lebensmittelbeschaffung aus dem Auslande sozusagen durch die Bundesbehörden geht, kraft seiner besonders günstigen Stellung gut daran war, braucht nicht speziell hervorgehoben zu werden.

Die Genossenschaft hatte im verflossenen Jahre viel Ungemach in der Bestellung ihrer Behörden. Nicht weniger als fünf von zehn Genossenschaftsräten, darunter Präsident, Vizepräsident und Aktuar, schieden aus verschiedenen Gründen aus der Behörde aus. Dazu kommt noch, dass der Verwalter während längerer Zeit im Militärdienst abwesend war. Trotzdem hatten die Mitglieder nicht mehr zu erleiden, als eben alle Konsumenten unter den jetzigen Verhältnissen.

Die Mitgliederliste zählte am Abschlusstage des achten Rechnungsjahres 403 Mitglieder, d. h. genau ebensoviel wie ein Jahr zuvor. 21 Austritten stehen 21 Eintritte gegenüber. Der Umsatz fiel, und zwar wurden sämtliche drei Läden von dieser Bewegung erfasst, um Fr. 14,696.— auf Fr. 171,459.—. Dagegen stieg der Reinüberschuss, trotzdem das Brot vorübergehend zu Selbstkostenpreisen abgegeben wurde, von Fr. 13,685.11 auf Fr. 14,059.11. Es kann deshalb den Mitgliedern eine um 1% höhere Rückerstattung ausgerichtet und trotzdem auch die Genossenschaft in höherem Masse berücksichtigt werden, als im Vorjahre. Am Mobiliarkonto werden Fr. 1035.—, am Baukonto Fr. 160.—, am Warenlager Fr. 1000.— abgeschrieben. Dem Reservefonds werden Fr. 2400.— zugewiesen, für die Kriegssteuer Fr. 600.— in Reserve gestellt. Die Mitglieder erhalten Fr. 8400.— (7%) und Fr. 464.11 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Mit der Zuweisung aus dem Ueberschuss beträgt das Genossenschaftsvermögen nun Fr. 11,430.39.

Lachen. Das verflossene, 7. Rechnungsjahr brachte der Genossenschaft einen schönen Erfolg, das erste Hunderttausend Umsatz wurde überschritten. Der Umsatz betrug Fr. 105,906.90 gegenüber Fr. 94,066.90 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl stieg um 55 auf 317. Die Vermögensaufstellung verzeigt einen Reinüberschus von Fr. 9965.67. Dem Reservefonds werden Fr. 996.56 zugewiesen, dem Baufonds Fr. 500.—. Den Mitgliedern fällt eine Rückerstattung von Fr. 132.60 (4%) auf die Fleischbezüge und von Fr. 7332.48 (8%) auf die anderen Bezüge

zu. Die Verwaltung erhält für ihre Bemühungen Fr. 500.—. An der Liegenschaft werden Fr. 234.45 abgeschrieben, und über den Rest von Fr. 269.58 soll schliesslich die Generalversammlung verfügen.

Der Reservefonds ist auf Fr. 9865.38, der Baufonds auf Fr. 1500.— angestiegen. Die Anteilscheine der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 1896.—.

Laupen. Auf ein fettes Jahr können die Genossenschafter in Laupen zurückblicken. Auf der ganzen Linie sind Fortschritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist bei 34 Eintritten und 3 Austritten um 31 auf 179, der Umsatz um etwa Fr. 10,000.— auf rund Fr. 66,000.— angestiegen. Die Bäckerei, die im Berichtsjahre ihren Betrieb eröffnete, hat an das eigene Verkaufslokal Brot im Werte von Fr. 9490.48, an den Verbandsverein in Murten im Werte von Fr. 3495.50 abgeliefert. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 4610.06. Er soll folgende Verwendung finden: Fr. 2920.— (7%) werden auf allgemeine Waren, Fr. 689.40 (5%) auf Brot rückerstattet, Fr. 1000.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. —.66 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die zunehmende Genossenschaftstreue drückt sich aber nicht nur im Umsatz und dem günstigen Rechnungsergebnis, sondern auch in der starken Zunahme der von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Betriebsmittel aus. Die Anteilscheine sind um Fr. 350.— auf Fr. 5405.—, die Obligationen um Fr. 5350.— auf Fr. 10,350.—, die Mitgliederguthaben bei Fr. 5181.55 Ein- und Fr. 1037.85 Auszahlungen um Fr. 4143.70 auf Fr. 6921.90 angewachsen. Die starke Zunahme sowohl des Umsatzes als der «eigenen» Betriebsmittel ist aber gewiss auch nötig, hat doch die Genossenschaft durch Erstellung eines Neubaues im Werte von Fr. 95,696.77 sich eine Last aufgebürdet, die sie nur tragen kann, wenn sie sich rasch entwickelt. Betragen doch der Reservefonds und der Dispositionsfonds zusammen erst Fr. 5045.71, die Hypotheken dagegen Fr. 67,500.—, also ungefähr gleich viel wie der Umsatz.

Männedorf. Bei einem Umsatze von Fr. 81,513.47 wurde ein Ueberschuss von Fr. 2231.90 erzielt. Davon wurden Fr. 2174.19 (4%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 57.71 auf neue Rechnung vorgetragen. Der ganze Reservefonds in der Höhe von Fr. 7870.— wurde zu Abschreibungen auf dem Warenlager und den Liegenschaften verwendet.

Menziken-Burg. Dass die Not die Konsumenten zur Selbstbesinnung führt, dafür legt unter vielen anderen unser Verbandsverein in Menziken Zeugnis ab. Seine Mitgliederzahl ist um 11 auf 110, sein Umsatz um Fr. 12,904.62 (rund 20%) auf Fr. 79,569.29 angestiegen. Dagegen ist der Reinüberschuss mit Fr. 2850.59 um Fr. 607.75 kleiner als im Vorjahre. Aus dem laufenden Betriebe wurden an den Liegenschaften Fr. 500.—, am Mobiliar Fr. 296.20 abgeschrieben. Dem Ueberschuss werden zunächst zur Aeufnung der Reserve für Landankauf Fr. 200.— entnommen. Die verbleibenden Fr. 2650.59 werden in Form einer Rückerstattung von 7% an die Mitglieder und von 5% an die Nichtmitglieder rückerstattet und ein allfälliger Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bestand der Sparkasse ist von Fr. 3919.75 auf Fr. 5444.40 angestiegen, der ordentliche Reservefonds auf Fr. 2680.—, die Reserve für Landankauf auf Fr. 700.—. Der Wert des Warenlagers beläuft sich auf Fr. 21,184.87. Die Liegenschaften haben einen Katasterwert von Fr. 44,800.— und einen Buchwert von Fr. 43,600.—.

Münsingen. Noch sind keine 8½ Monate verflossen, seitdem die Allgemeine Konsumgenossenschaft Münsingen und Umgebung die Pforten ihres Verkaufslokales geöffnet hat, und schon liegt uns ihr erster Bericht vor. Er umfasst die Zeit vom 3. April bis zum 31. Oktober. Die Mitgliederzahl stieg in dieser Zeit von 50 auf 69 an. Wie gross der in der gleichen Zeitspanne erzielte Warenverkehr ist, geht aus dem Berichte nicht hervor. In die Bezugsbüchlein eingetragen wurden Fr. 13,438.89. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 2571.96, die Unkosten auf Fr. 1566.18, der Reinüberschuss somit auf Fr. 1005.78. Den Mitgliedern sollen Fr. 672.— (5%) rückerstattet, zur Bildung eines Reservefonds Fr. 200.—, zur Bezahlung von Fuhrleistungen Fr. 30.— zurückgestellt, auf Mobilien Fr. 87.60 abgeschrieben und Fr. 16.18 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz enthält nichts Bemerkenswertes.

Niedergösgen. Dass es trotz oder teilweise gerade wegen der ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse Genossenschaften gibt, die sich ausserordentlich stark entwickeln, dafür legt der Bericht des Konsumvereins Niedergösgen über sein viertes Rechnungsjahr Zeugnis ab. 81 Haushaltungen sind der Genossenschaft neu beigetreten, nur 8 ausgetreten. Die Mitgliederzahl erhöhte sich dadurch um 73 auf 310. Die Zahl verteilt sich auf 8 Gemeinden (217 in Niedergösgen, 58 in Schönenwerd, 12 in Obergösgen, 11 in Stüsslingen, 8 in Gretzenbach, 2 in Eppenberg und je 1 in Lostorf und Starrkirch). Der Umsatz erhöhte sich um Fr. 55,804.40 auf Fr. 173,524.85. Auf die beiden Verkaufslokale entfällt eine Vermehrung von Fr. 22,031.94 bezw. 14,971.82, auf die direkten Verkäufe eine solche von Fr. 18,800.64. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 23,370.—, die Unkosten auf Fr. 15,546.92 (mit Einschluss der Abschreibung auf Mobilien in der Höhe von Fr. 220.—), der Reinüberschuss somit auf Fr. 8823.08. Zu diesem Betrage kommen noch Fr. 881.90 verfügbare transitorische Posten, so dass sich der zur Verfügung stehende Betrag auf Fr. 9704.98 erhöht. Davon sollen Fr. 1455.— dem Reserve- und Fr. 621.98 dem Dispositionsfonds zugewiesen und Fr. 7628.— (8%) den Mitgliedern rückerstattet werden.

Papiermühle. 53 Mitglieder traten im Verlaufe des dreizehnten Rechnungsjahres in die Genossenschaft ein, 10 aus, und am 30. September 1915 zählte sie 414 Familien. Der Umsatz stieg von Fr. 158,641.79 auf Fr. 177,439.07. Eine Verminderung im Absatz verzeichnen die Verkaufsläden in Papiermühle und Worblaufen, zugenommen haben hingegen der Umsatz in Bolligen und die Verkäufe ab Magazin und Lagerhaus. Die Sparkasse hat Fr. 18,831.56 Einlagen erhalten, Fr. 14,689.12 zurückbezahlt und Fr. 1710.05 an Zinsen gutgeschrieben. Ihr Bestand stieg von Fr. 33,657.96 am Anfang auf Fr. 39,510.45 am Schlusse des Jahres. Auch das Anteilscheinkapital ist um rund Fr. 2000.— auf Fr. 11,759.69 angewachsen. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 9949.90. Daraus werden Fr. 1200.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 7150.— (5%) den Mitgliedern rückerstattet und Fr. 171.38 auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Reservefonds sind bis heute insgesamt Fr. 20,377.60 zugeteilt worden. Der Dispositionsfonds verzeichnet einen Saldo von Fr. 1313.90, der Unterstützungsfonds einen solchen von Fr. 605.—.

Staufen. Im vierten Rechnungsjahr stieg die Mitgliederzahl um 11 auf 145, der Umsatz um Fr. 4027.64 auf Fr. 64,776.94. Der Reinüberschuss im Betrage von Fr. 5107.63 soll folgende Verwendung finden: Fr. 3770.75 (7%) sollen den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 700.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 500.— am Gebäude und Fr. 136.88 am Mobiliar abgeschrieben werden.

In den vier ersten Jahren ihres Bestehens hat die Genossenschaft Waren im Werte von Fr. 220,881.42 umgesetzt und darauf einen Reinüberschuss von Fr. 17,796.33 erzielt. Den Mitgliedern sind Fr. 12,702.75 (7% ihrer eingetragenen Bezüge) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 3402.58 zugewiesen und auf dem Gebäude und den Mobilien Fr. 1702.60 abgeschrieben worden.

St. Gallen. Die etwas kapitalschwache Genossenschaftsbäckerei hat in ihrem 18. Rechnungsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. September 1914 bis 31. August 1915, schwer unter den Folgen des Krieges zu leiden gehabt. Der Umsatz betrug Fr. 124,234.19 gegenüber Fr. 88,372.76 in den acht Monaten des Rechnungsjahres 1914 und Fr. 134,452.94 im Jahre 1913. Deutlicher als der Umsatz zeigt jedoch eine Gegenüberstellung der Reinüberschüsse der beiden letzten Jahre die ungünstige Einwirkung alles dessen, was der Krieg mit sich brachte, auf den Geschäftsgang der Bäckerei. Im Rechnungsjahr 1914 (acht Monate) betrug das Reinergebnis Fr. 8008.15, im Rechnungsjahr 1914/15 nur Fr. 2832.70. Das Mitgliederverzeichnis wies am 31. August 131 Einzel- und 9 Kollektivmitglieder auf.

Spiez. Während im vierten Rechnungsjahre der Mitgliederbestand einen kleinen Rückgang um 4 auf 139 erfahren hat, ist der Umsatz um Fr. 7241.19 auf Fr. 59,272.11 angestiegen. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 3131.43. Davon werden Fr. 2029.18 (5% an Mitglieder und 2½% an Nichtmitglieder) rückerstattet, Fr. 177.25 auf dem Mobiliar abgeschrieben, Fr. 770.— dem Reserve- und Fr. 155.— dem Dispositionsfonds zugewiesen. Der Reservefonds steigt dadurch auf Fr. 2721.94, der Dispositionsfonds auf Fr. 541.92 an. Die Anteilscheine der Mitglieder belaufen sich auf Fr. 3151.67, die Obligationen auf Fr. 1200.— und die Depositenguthaben auf Fr. 1224.61.

Steckborn. Der Umsatz blieb im abgelaufenen 12. Rechnungsjahre etwas unter Hunderttausend. Er errichte die Höhe von Fr. 97,193.49. Der Mitgliederbestand ging bei 28 Austritten und 5 Eintritten um 23 auf 187 zurück. Der Reinüberschuss im Betrage von Fr. 6057.03 findet folgende Verteilung: Fr. 3781.92 (8%) werden den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 1000.— auf Immobilien abgeschrieben, je Fr. 500.— dem Reserve- und dem Baufonds zugewiesen und Fr. 275.11 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ausstände sind von Fr. 2926.62 auf Fr. 1490.37 zurückgegangen, die Immobilien von Fr. 34,000.— auf Fr. 33,000.—, das Warenlager von Fr. 22,900.75 auf Fr. 21,655.50, die Mobilien von Fr. 1000.— auf Fr. 500.—, die Wertschriften dagegen von Fr. 2800.— auf Fr. 4400.— angestiegen. Der Reservefonds hat einen Bestand von Fr. 10,755.55 erreicht.

Redaktionsschluss 6. Januar.

BANKABTEILUNG DES V.S.K.

Die Bankabteilung des V. S. K. nimmt Gelder an in

Kontokorrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen und deren Mitgliedern, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu

4¾ %

in Depositen-Rechnung

von Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, in der Regel auf 60 Tage kündbar, Verzinsung beginnend mit dem der Einzahlung folgenden Werktag und endigend am Tage vor der Rückzahlung, zu

5%

gegen Obligationen

von Verbands-Vereinen, deren Mitgliedern und Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein oder mehrere Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

5%

DURCH DIE ORGANISATION DIESER BANKABTEILUNG

IST ES SÄMTLICHEN KONSUMVEREINEN UND DEREN MITGLIEDERN, ALS AUCH GEWERKSCHAFTEN, ARBEITER-ORGANISATIONEN ERMÖGLICHT, IHREN GELD-VERKEHR DURCH EIN GENOSSENSCHAFTLICHES INSTITUT LEITEN ZU LASSEN

ZU JEDER AUSKUNFT SIND WIR STETS GERNE BEREIT

DIE VERWALTUNG

Die hohen Butter- und Schmalzpreise

rechtfertigen den Gedanken nach billigeren und doch guten, der Gesundheit zuträglichen Ersatzprodukten.

Als solche empfehlen wir:

Kochfett „Union“

welches in der Kochfettsiederei des V. S. K. in Pratteln in verschiedenen Qualitäten hergestellt wird.

Kokosfett „Union“

hergestellt aus den Früchten der Kokospalme, ist ein höchst reines Fett und eignet sich vorzüglich zu Brat- und Backzwecken wie auch zur Vermischung mit Schmalz, Butter und Nierenfett

Beide Produkte, Kochfett und Kokosfett „Union“, sind den besten Konkurrenz-Marken ebenbürtig und dazu noch billiger im Preise, worauf wir die Vereinsverwaltungen und Verkäuferinnen speziell aufmerksam machen.